

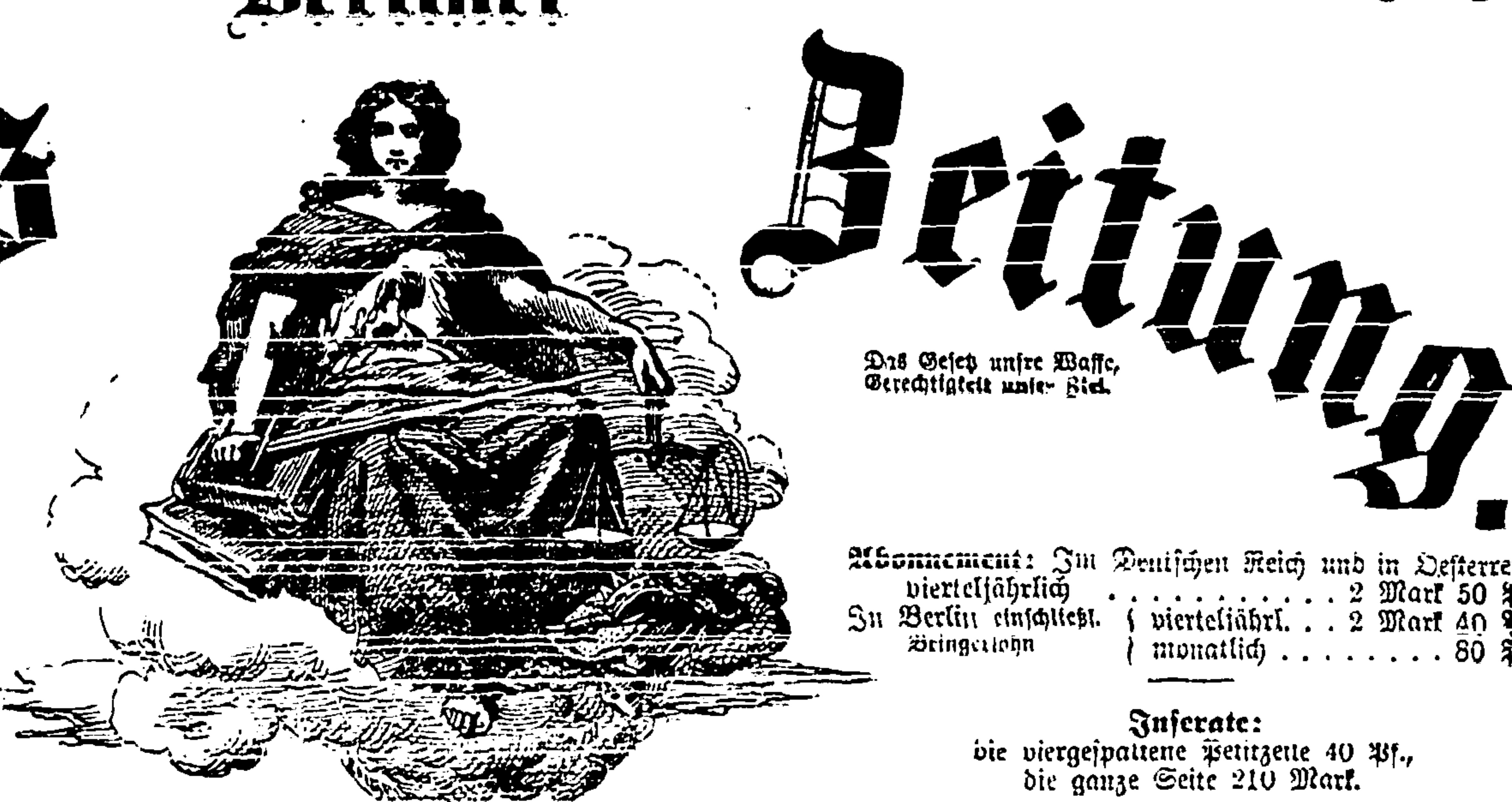
Gesetz

Zeitschrift

für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau in einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Höhe.

Berantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.



Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unsrer Sied.

Abo-nomment: Im Deutschen Reich und in Österreich
vierteljährlich . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließlich . . . vierterlährlich . . . 2 Mark 40 Pf.
Bringerlohn . . . monatlich . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergepaarte Zeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förster)
Berlin C., Mohrstraße 30.

Donnerstag, den 19. Mai.

Landgericht I.

Zweite Strafkammer.

Im allgemeinen ist das Landgericht I für Vergehen und Verbrechen zuständig, die innerhalb der Weichvierecksgrenzen der Residenz begangen sind, während vor dem Landgericht II solche strafbaren Handlungen zur Aburteilung gelungen, die in der Umgebung der Residenz begangen sind. Es mußte somit einige Veränderung erregen, daß gestern eine Handlungswise vor dem Forum des in der Ueberschrift genannten Gerichtshofes zur Verhandlung gelangte, die im Innern des schwarzen Erdteils begangen war.

Ein deutscher Beamter, Ernst Ermisch, hatte in Neu-Guinea die Erziehung und Ausbildung der jugendlichen Einwohner übernommen. Er hat nun auf eine leineswegs einwandfreie Weise seines Amtes gewartet, sondern sich mehrfach sittlich gegen die ihm anvertraute Jugend vergangen, so daß er wegen Vergehens gegen den § 175 des Strafgesetzbuchs verfolgt wurde.

In Austra ist Ermisch seiner Strafe glücklich entgangen, und er kehrte furchtlos nach Europa zurück; hoffte er doch, daß bis hierher nicht die Kunde seines Dreißigjährigen Verbrechens sein werde. Darin hatte er sich allerdings bitter getäuscht, wie die jetzige Anklage beweist. Von Austra war nämlich über die Aufführung des Ermisch nach Berlin eine genaue Mitteilung gesendet worden. Es gelangte nunmehr der § 4 des Strafgesetzbuchs zur Anwendung, welcher in seinem dritten Absatz bestimmt, daß ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen anzusehen und nach den Gesetzen des Ortes, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist, nach den Strafgesetzen des Deutschen Reiches bestraft werden kann. Ausland im Sinne dieses Gesetzes ist auch Deutsch-Austra. Es war somit die Verfolgung und Bestrafung durch das Landgericht I zulässig.

Die Verhandlung selbst, bei welcher Herr Rechtsanwalt Bronter die Verteidigung übernommen hatte, fand natürlich unter Aufschluß der Öffentlichkeit statt, und die kleinen Guinealaben, mit denen Ermisch seine Vergehen begangen hatte, waren nicht als Zeugen erschienen. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten für überführt und erkannte auf 6 Monate Gefängnis. Es ist dies der erste „australische Fall“, der vor dem hiesigen Gericht zur Aburteilung gelangt ist.

Amtsgericht I.

Hundertneunundzwanzigste Abteilung.

Eine teils gläubige, teils ungläubige Spiritisten-gemeinde hatte heute eine Pilgerfahrt nach dem Kriminalgericht angetreten, um der Verhandlung gegen eines der bekanntesten und geachteten Medien beizuwohnen. Um dem Andrang zu genügen, war beschlossen worden, diese Verhandlung im großen Schwurgerichtssaal stattfinden zu lassen. Um 1/21 Uhr bereits wurden dem Publikum die Saalstühren geöffnet, und schnell waren alle vorhandenen Plätze des Zuhöerraums besetzt. Die Presse, die recht zahlreich vertreten war, hatte Plätze auf den Geschworenensäulen erhalten. Publikum und Presse hätten geduldig mehrere Stunden auf ihren Plätzen aus, — der Richterisch aber und die Zivilgegendank übriegen saßen, und es sahen, als finde wirklich eine Verhandlung unsichtbarer Geister statt. Dem war jedoch nicht so; denn nicht die Geister der vierten Dimension, sondern Richter aus Fleisch und Blut sollten zu Gericht sitzen. Da aber der Gerichtshof alle übrigen Termine außer in seinem gewöhnlichen Sitzungszimmer abhielt, so erlitt die Verhandlung gegen die falsche Prophetin eine ungewöhnliche Verzögerung, und der Zeiger der Uhr war längst über die Geisterkunde hinausgerückt, als endlich der Gerichtshof, der Staatsanwalt, die Angeklagte und der Bevölkerer eintrafen.

Die Angeklagte ist eine kleine, höchst unbedeutende Person. Die vierzehnjährige Gestalt erinnert eher an eine

Hölkerin als an eine von den Geistern Verstorbener bevorzugte Prophetin. Das ausdruckslose Gesicht blieb fast unverändert vor sich hin, als wenn die Angeklagte nicht bis drei zählen. Der Schein trügt indes; denn diese unscheinbare Person ist in selten hohem Grade verschmitzt, und seit ungefähr 20 Jahren hat sie den gläubigen Spiritisten die Köpfe gründlich verdreht. Schwört doch sogar jetzt noch der bekannte Dr. Egbert Müller auf die Mediumität der Angeklagten, Frau Valleska Hermine Toepper; denn er hat dafür dass sie auf diese Weise ruhig erscheinen können, und sie sei als Achilleus oder irgendein längst Verstorbener aufgetreten. Sei es auf einen besonderen Effekt angelommen, so habe sie auch wohl das weiße Gewand mit nassen Streichholzern be-tupft, und durch den Phosphor sei dann ein magischer Saum auf dem Kleide entstanden. So habe sie viele Jahre lang „Geist“ gespielt, ohne daß jemals ein wirklicher „Geist“ beteiligt gewesen, bis sie schließlich einmal in Leipzig übertrumpft worden sei. Seit jener Zeit habe sie nicht mehr als „Geist“ auftreten wollen.

In den verschiedensten Städten habe sie ihre Täglichkeit als Medium ausgeübt und dadurch viele Leute, in Wien sogar die hochgestelltesten Personen des Hofes und in einer andern Stadt (Leipzig) den Professor Zöllner getäuscht. In dem letzteren Falle sei sie in ein großes Stück Gaze gehüllt worden; aber sie habe dennoch eine Faute gefunden, durch welche es ihr möglich geworden sei, zu entwischen. Stets habe sie mit vollstem Bewußtsein gehandelt, und es sei niemals ein Zustand von Somnambulismus über sie gekommen. Einen Grund, warum sie Medium geworden, könne sie wohl angeben; sie habe eben geglaubt, ein gutes Werk zu tun; denn nach ihrer Meinung müßten doch die Menschen besser und religiöser werden, wenn sie die Geister der Verstorbenen unter sich erscheinen sähen und diese zum guten sprechen hört.

Dieses Augenmönch gab die Toepfer unter ihrem Eid am 1. Februar 1878 vor dem Untersuchungsrichter ab; in dem Hauptverhandlungstermin vor dem Dresden Landgericht erklärte sie jedoch, sie müsse ihre Aussage verweigern, da sie sich im Falle einer wahrheitsgemäßen Aussage selbst einer strafbaren Handlung schuldig bekennen müsse. Nicht wörtlich, aber dem Sinne nach hat also die Toepfer auch in der Hauptverhandlung zu Dresden zugegeben, daß ihre Mediumität „eitel Mumpej“ sei.

Gestern suchte sich die Angeklagte dadurch aus der Schlinge zu ziehen, daß sie angab, sie habe in Dresden vor dem Untersuchungsrichter überhaupt keine Aussage gemacht; der Untersuchungsrichter habe sie vielmehr nur immer gefragt, und sie habe aus Furcht, sofort wegen Meineids eingestellt zu werden, einfach die Fragen bejaht; denn fast bei jeder Frage sei ihr gesagt worden, wenn sie nicht die Wahrheit sage, sondern leugnen wolle, werde sie sofort abgeführt werden.

Als erster Zeuge trat Herr Dr. Späth den Saal. Er gab an, daß er ein gläubiger Spiritist gewesen, und daß er dies auch jetzt noch sei. Er habe in den letzten sechs Jahren sicher 50 Sitzungen besucht.

Diese Sitzungen hätten stets in der Weise stattgefunden, daß zunächst ein Strom des tierischen Magnetismus um einen Tisch herum erzeugt worden sei, und zwar dadurch, daß alle Anwesenden — es seien stets zwölf, zehn und auch noch mehr Personen gewesen — sich um einen Tisch herum gesetzt und die Hände auf denselben gelegt hätten. Die Geister hätten sich dann durch Klopfen bewirkt gewußt, und zwar bedeutete ein dreimaliges Klopfen Ja und ein zweimaliges Klopfen Nein. Man könne auch ganz Sätze durch Klopfen entnehmen, wenn man der Zahl der Klopfslüsse jedesmal der alphabetischen Buchstabenzählung anpasse. Das Medium sei im „Trans“ völlig bewußtlos, und diese Unwissenheit erstickte sich über den ganzen Körper; auch bei der Toepfer sei er imstande gewesen, Modelle durch die Glieder zu sticken, ohne daß das Medium dies gefühlt habe. Die Augen seien stets so

nach oben gerichtet gewesen, daß man nur das Weisse habe sehen können, und man habe dann mit dem Finger auf das Auge drücken können, ohne irgendeine Empfindung zu bemerken. In diesem Zustande habe man die Toepfer nach irgendeinem Orte, an den man sich anwesend gesetzt, zu fragen brauchen, und sie habe stets den Ort richtig beschrieben, gleichviel, ob er entfernt oder nahe gewesen sei. Diesen Vorgang halte er, der Zeuge, nicht für spiritistisch sondern nur für psychologisch, d. h. für eine einfache Gedankenübertragung, wie sie jederzeit durch den Hypnotismus experimental nachgewiesen werden könne. Bei dem Vorgang hinter dem Vorhang seien „Intelligenzen“, d. h. Geister Verstorbenes thätig, und nun wende den Vorhang an, um den zerkrenden Glückschlag des Stuhls auszuschließen.

Die nächsten Zeugen waren „ungläubige“. Der Kaufmann Frankfurter hat einmal eine Sitzung besucht, damit er „befehlt“ werden sollte. Dieser Erfolg sei natürlich nicht eingetreten; denn er, der Zeuge, halte heute noch die ganze Geschichte für einen äußerst „plumpen Mumpf“. Die Kaufleute Sally und Hermann Hamburger haben das Medium, an dessen Wunderkraft sie niemals geglaubt hatten, „gesäuft“. Sie luden nämlich die Toepfer zu einer Sitzung in ihr Privatcomptoir im Zugehaus ein. Die Toepfer habe zwar erst nicht recht auf diese Einladung eingehen wollen, dann aber doch zugesagt.

In dem Raum, der als „Dunkelzimmer“ habe benutzt werden sollen, stehe in einer Nische der Geldschrank, so daß sich hinter demselben leicht ein Mensch verbergen könnte, ohne gesehen zu werden. Die Toepfer sei — man habe es ihr recht bequem machen wollen — nur sehr locker an den Stuhl gefesselt worden. Den ersten Teil der Vorstellung habe das Medium beendet gehabt, und die „ungläubige Gemeinde“ sei dann hinter den Vorhang gerufen worden. Die Toepfer habe schlanke auf dem Stuhle gesessen, und durch ihr Haar sei ein Stock gefestet gewesen, während ihre ein Stuhl über den Kopf gespannt war. Dies sei angeblich Geislerspiel gewesen.

Im zweiten Teil der Sitzung habe sich die Toepfer aber wieder von dem Stuhle entfernt gehabt, weil ein Geist einen entfernt stehenden Fensterschirm habe umstoßen sollen. Diesen Augenblick habe ein Student der Medizin, der als Aufpasser sich hinter dem Geldschrank verborgen, benutzt, sei zugesprungen und habe die Toepfer festgehalten, wodurch der Bewußt erbracht gewesen sei, daß die Toepfer selbst die Rolle des Spukgeistes übernommen habe.

Alle Zeugen erklärten, daß sie, obwohl sie Zahlungen geleistet hätten, sich nicht für geschädigt erachteten; denn sie hätten doch nicht verlangen können, daß die Angeklagte sie umsonst „amüsiere“. Wenn sie freilich gewußt hätten, daß sie auf so ungeschickte Weise hätten getäuscht werden sollen, dann wären sie jedenfalls nicht in die Sitzung gegangen.

Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis, während der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Bronner, auf Freisprechung plädierte. Der Gerichtshof hielt das Treiben der Angeklagten jedoch für so gemeingefährlich, daß er auf 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrenurkund erkannte.

Kauf bricht nicht Miete.

Keine Bestimmung des Entwurfes erster Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich hat so sehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen als der Vorschlag, daß die gemeinrechtliche Satzung „Kauf bricht Miete“ gemeinses Recht im Reich werden solle. Die jetzt tagende Kommission zweiter Lesung hat sich nunmehr über die Frage schriftig gemacht, und zwar dahin, wie in der Überschrift angegeben ist.

Nachstehend sei mitgeteilt, wie die Verhältnisse künftig sich gestalten sollen, und sei bemerkt, daß eine nochmalige Änderung in diesem Gebiet ausgeschlossen erscheint.

Nachdem der im § 509 des Entwurfs enthaltene Satz „Kauf bricht Miete“ beseitigt ist, handelt es sich zunächst um die weitere Ausgestaltung des Prinzips, daß der Kauf die Miete nicht bricht. Um dem Erwerber eines Grundstücks die Möglichkeit zu gewähren, mit Sicherheit zu erfahren, welche Rechte dem Mieter auf Grund der mit dem Vermieter geschlossenen Mietverträge zustehen, war beantragt, dem Erwerber das Recht einzuräumen, die Mieter zur Anzeige ihrer Rechte binnen einer angemessenen Frist unter der Androhung aufzufordern, daß sie die nicht angemeldeten Rechte dem Erwerber gegenüber nicht geltend machen können. Die Aufforderung soll schon vor der Eigentumsübertragung, sobald der zu derselben verpflichtende obligatorische Vertrag abgeschlossen ist, zulässig sein. Nach einem andern Antrage soll die Aufforderung unter gewissen Voraussetzungen noch früher erfolgen können. Die Anträge wurden indes abgelehnt, indem man annahm, daß ein Bedürfnis zu einer solchen die Mieter unter Umständen schwer belästigenden und gefährdenden Bestimmung, wie die Erfahrung im Gebiet des preußischen Landrechts gezeigt habe, nicht besteht. Verschieden waren die Ansichten darüber, ob die angenommenen Grundsätze auch für den Fall der Zwangsversteigerung gelten sollen. Einverständnis herrschte zwar darüber, daß der Ersteuer des Grundstücks den Mieter nicht ohne weiteres zur Räumung zwingen könne, vielmehr nur berechtigt sei, ihm unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu kündigen. Hierzu soll er nach der einen Ansicht immer berechtigt sein, während ihm dies Recht nach

einer andern Ansicht nur zuliegen soll, wenn die Zwangsversteigerung auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers erfolgt. Die Mehrheit schloß sich der ersten Ansicht an, indem sie davon ausging, daß der persönliche Gläubiger, wenn er die Beschlagsnahme erwirkt habe, nicht anders behandelt werden könne wie ein eingetragener Gläubiger. In einer anderen Richtung aber soll, wie beschlossen wurde, dem Interesse des Mieters möglichst Rechnung getragen werden. Das Grundstück soll nämlich in zweifacher Art ausgeboten werden, einmal in der Art, daß der Ersteuer alle Mietverträge mit übernimmt, und dann ohne eine solche Übernahme. Wird bei der zweiten Art des Ausgebotes kein höheres Gebot erreicht wie bei der ersten, oder genügt das bei dieser abgegrenzte Gebot, um die eingetragenen und die betreibenden persönlichen Gläubiger zu decken, so erfolgt der Zuschlag auf das erste Gebot. Eine sehr lebhafte und eingehende Diskussion entstand dann ferner über die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Eintragung des Mietrechtes in das Grundbuch zulässig sein solle, und welche Folgen die Eintragung habe. Verschiedene Anträge waren in dieser Beziehung gestellt. Die Mehrheit gewann aus der Erörterung derselben die Überzeugung, daß die Zulassung der Eintragung, wenn dieselbe, ihrem Hauptzweck entsprechen, dem Mieter ein Vortreit bei der Zwangsversteigerung gewähren solle, zu außerordentlich komplizierten Vorschriften nötige, und daß sich keine Regierung finden lasse, durch welche nicht etwa die berechtigten Interessen des Vermieters und seiner Gläubiger oder die des Mieters oder die des Erstehers mehr oder weniger beeinträchtigt werden. Die Mehrheit glaubte daher, daß die mit der Zulassung der Eintragung verbundenen Gefahren und Nachteile die daraus in einzelnen Fällen erwachenden Vorteile überwiegen, und daß das Gesetz deshalb die Eintragung des Mietverhältnisses nicht gestatten dürfe. Sie glaubte davon umso mehr absehen zu können, als in denjenigen Teilen Deutschlands, in welchen die Eintragung zulässig ist, davon tatsächlich außerordentlich selten Gebrauch gemacht wird, und als sich im Gebiete des preußischen Landrechts, in welchem eine bei der Zwangsversteigerung wirksame Eintragung nicht stattfindet, ein Bedürfnis zu einer Änderung dieses Zustandes nicht herausgestellt hat.

Das Verhältnis des Mieters eines Grundstücks zu dem Erwerber desselben hat hiernach im Entwurf im wesentlichen dieselbe Regelung erfahren, welche jetzt im Schiedsgerichtsverfahren gilt. Als selbstverständlich wurde angesesehen, daß dieselben Grundsätze, welche im Falle einer Veränderung von Seiten des Vermieters gelten, auch dann zur Anwendung kommen, wenn der erste Erwerber das Grundstück weiter veräußert. Nur soll in diesem Falle der Veräußerer nicht, wie dies für den Vermieter beschlossen ist, dem Mieter als Bürg für den Anspruch auf Schadensersatz haften, welchen der Mieter im Falle der Nichterfüllung der durch das Mietverhältnis begründeten Verpflichtungen von Seiten des Erwerbers gegen diesen hat.

Wir — im Gebiet des Allgemeinen preußischen Landrechts — können hiermit einverstanden sein, denn wir bleiben in unserem alten Recht.

„Hat ein Wechsel zur Zeit der Annahme noch keinen Domizilvermerk, und in er erst nachträglich ohne Wissen des Acceptanten mit demselben versehen worden, so hat er nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 8. Februar 1892 der Acceptant aus seinem Accept auch bei dem Mangel eines gültigen Protestes gegen den angeblichen Domiziliaten.“ . . . Dem beschlagenen Acceptanten gegenüber ist der Klageschluß überhaupt kein Domizilwechsel; Beschlag hat aus seinem Accept nach Maßgabe des Artikels 21, 23 Deutsche Wechsel-Ordnung. Durch die nachträgliche Domiziliierung wird der Zahlungsort für ihn nicht geändert, und der Mangel eines gültigen Protestes gegen die angebliche Domiziliatur hat daher auch nicht die im Artikel 43 vorgeschene Folge der Befreiung des Acceptanten. Diese aus der Natur des Accepts sich ergebende Grundsatz sind bereits vom Reichs-Oberhandelsgericht zur Geltung gebracht worden. Zugestimmt ist dem Berufungsgericht auch darin, daß ein bloß inantritts gebliebener Einverständnis des Bellazien mit der Domiziliierung bedeutslos ist, sowie daß die im gezwänglichen Prozeß erklärte Annahme des Domizilmerkmals die Verjährung des Beschlag aus dem Accept nicht zu befehligen oder abzuändern vermaz.“

„Der Witwe eines Bremers, welcher im Betriebe der Eisenbahn gestorben, war eine monatliche Rente so lange zu zahlen, als sie den Witwensuhl nicht vertragen würde. Sie heiratete demnächst wieder, erhob aber die Rente weiter, indem sie Quittungen beibrachte, welche ein Zeugnis des Bürgermeisters enthielten, daß sich die Witwe des Bremers nicht wieder verheiratet habe. In dieser Weise wurden 2000 M. erhoben und in diesem Beitraze der Fiskus geschädigt. Da die Rentennehmerin die 2000 M. nicht zurückzahlen konnte, erhob der Fiskus Klage gegen die Stadtgemeinde, deren Bürgermeister die Quittung beglaubigt hatte. Das Reichsgericht, II. Civilsenat, hat im Urteil vom 4. März 1892 die Klage abgewiesen, weil die Ausstellung derartiger Becheinigungen nicht in den Rahmen der Geschäftsfälle fällt, welche der Gemeinde als solcher obliegen, und zu deren Ausführung die Stadt ihre Beamten bestellt.“

„Ist ein enteignetes Hausgrundstück vor dem Zeitpunkte des die Entschädigung zustellenden Beschlusses durch ein mit der Enteignung nicht in ursächlichem Zusammenhange stehendes Ereignis (beispielsweise durch einen Einsturz der darauf befindlich gewesenen Bauteile) in seinem Wert vermindert worden, so hat nach einem Urteil des Reichsgerichts, V. Civilsenat, vom 13. Januar 1892 in Preußen der Eigentümer diesen Nachteil zu tragen; ist infolge dieses Ereignisses die bisherige Benutzungsart nicht dauernd, sondern nur bis zur Wiederherstellung des früheren Zustandes verhindert oder eingeschränkt worden, so ist die bisherige Benutzungsart des

Grundstücks bei der Wiederherstellung gemäß § 10 des preußischen Entzugsgegesetzes zu berücksichtigen.“

„Das preußische Vereinsgesetz vom 11. März 1850 hat im § 2 Vorstehern von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bewecken, bestimmte Verpflichtungen auferlegt und im § 8 Vereinen, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, außerdem weitere Beschränkungen auferlegt. Zu Bezug auf diese Bestimmungen hat das Reichsgericht, III. Strafseminat, durch Urteil vom 25. Januar 1892 ausgesprochen: Ein Gewerbs- oder Handverein, insbesondere ein Bergarbeiterverein, welcher die Besprechung zeitgemäßer Leidenschaft der Arbeitsordnungen und die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Fachgenossen im allgemeinen bezeichnet, ist zwar als ein Verein, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten beweckt, nicht aber ohne weiteres als ein politischer Verein zu erachten. Nur wenn ein solcher Verein die bewußte Absicht verfolgt, eine Mitwirkung oder Anspruchnahme des Staates und seiner Organe für die Aenderung des betreffenden Arbeiterverhältnisses als Vereinsangelegenheit in Versammlungen zu trötern, ist er als ein politischer im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes zu trachten.“

„Das Reichs-Versicherungsamt, Abteilung für Invaliditäts- und Altersversicherung, hat in der Sitzung vom 18. d. M. eine grundsätzliche Entscheidung von Bedeutung gefällt. Nach § 158 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes müssen für Versicherte, welche während der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes invalide werden und Invalidenrente erhalten wollen, abgesehen von anderen Voraussetzungen auf Grund der Versicherungspflicht die geistlichen Beiträge während der Dauer eines Beitragsjahres, d. h. während 47 Wochen entrichtet sein. Die Näherrin G. war nun im September 1891, also vor Ablauf von 47 Wochen seit dem 1. Januar 1891, infolge eines kurze Zeit vorher erlittenen Falles dauernd invalide geworden; bis zu ihrer Erkrankung waren die festligen Beitragsmarken, also mindestens 47, verstreut worden. Die G. war nun der Ansicht, daß auch die Zeit ihrer Krankheit, selbst nach Entzücht der Invalidität, nach §§ 17 und 158 des Gesetzes als Arbeitszeit in Rechnung zu bringen sei, und sie dauer die Wartezeit von 47 Beitragswochen erfüllt habe. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch in Ueberinstimmung mit dem Schiedsgericht entschieden, daß der Eintritt der Invalidität vor Ablauf jener 47 Wochen den Anspruch auf Invalidenrente ausschließe; mit dem Eintritt der Invalidität höre die Versicherungspflicht auf, und die folgende Zeit könne daher nicht mehr in Rechnung kommen. Die Revision der G. wurde daher zurückgewiesen.“

„Ein eigenmächtlicher Fall beschäftigte das Schiedsgericht in Unfallversicherungsfällen. Am Morgen des 6. November v. J. stand man den etwa 30 Jahre alten Aufseher Fritz Hank, etwa sechs Kilometer von Röthke entfernt tot in einem Chausseegraben liegen, den Wagen mit den Pferden neben ihm. Die Jacke war zerissen, das Gesicht blau, Schaum stand vor dem Mund des Toten, der Körper war noch warm, die Arme schon kalt. Was war geschehen? War das Opfer eines Verbrechens, eines Gehirnschlags oder das seiner Unvorsichtigkeit geworden? Die zuerst vorgerommene gerichtliche Leichenschau gab Gehirnschlag als Ursache des Todes an. Da demnach von einem versicherungspflichtigen Verkehrsunfall nicht wohl die Rede sein konnte, rückte die Versicherungsgenossenschaft der hinterbliebenen Frau und ihrer drei Kinder Anspruch auf Rente ab. Diese erhob Berufung gegen dieses sie abweisende Erkenntnis, und mit Erfolg. Eine neue Untersuchung ergab, daß der Verstorbene, der zuvor anhaltend in dem in der Nähe befindlichen Gasthof „Zum grünen Baum“ gesessen, eingeschlafen, mit dem Wagen an einen Preßstein gestoßen und so vom Wagen heruntergestoßen und verunglückt sei. Es ward der Witwe aus diesem Grunde die gelegliche, auf Grund des auf jährlich 802 M. 80 Pf. herausgerechneten Durchschnitts-Arbeitsverdienstes bemessene Rente von 60 Prozent des Arbeitsverdienstes des Mannes zuerkannt.“

„In der Klage des Landrichters Liebmann gegen die „Kreuz-Zeitung“, welche vom Reichsgericht an die Berliner Strafammer zurückverwiesen wurde, ist die neue Verhandlung für den 10. Juni angesetzt.“

„Der Prozeß gegen den Bankier Eduard Maaz sowie gegen dessen Prokuristen Gremolds wird am 4. Juni vor der zweiten Strafammer des Landgerichts II zur öffentlichen Verhandlung kommen. Wegen der Beschuldigung des betrügerischen Bankrotts sind beide arbeitserfolgung gesucht, dagegen ist das Hauptverfahren wegen einfachen Bankrotts eröffnet. Es werden in dieser Verhandlung dem in Haft befindlichen Bankier mehrere strafbare Handlungen zur Last gelegt, welche darin bestehen, daß er durch Aufwand übermäßige Summen verbraucht, seine Handelsbücher unordentlich und unübersichtlich geführt, endlich daß er, den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs wider, es unterlassen hat, die Bilanz zu ziehen. Vor allen Dingen aber hat sich Maaz wegen seiner Unternehmungen zu verantworten, die er in einer Zahl von 100 auf dem Gewissen hat. Es handelt sich durchweg um Depot-Unterschlagungen, deren Höhe über eine halbe Million Mark sich beläuft. Um ganzen sind etwa 90 Personen aus den besseren Gesellschaftskreisen geschädigt. Gremold wird beschuldigt, an den Vergehen seines Brinzi-pals teilgenommen zu haben.“

„Eine blutige Eisensuchtstrafe die hat sich im Harke Holzmaststrafe 2½ abgespielt. In einem Seitengang des Grundstücks wohnte der Gärtner Redlich mit seiner Frau. Das Schpaat war kinderlos. Die Wohnung befand sich in Küche, Korridor und einem Wohnzimmer, das an Schlafräume vermietet war. Der Korridor bildet das Schlafräume der Redlich'schen Kinder. Die Redlich, eine ehemalige Prostituierte, die bis zum Februar dieses Jahres unter Polizeipolizei Kontrolle gestanden hat, unterhielt früher ein Liebesverhältnis mit dem Kellner Gustav Stengel, der ihr auch Zuhälterdienste leistete. Auch nach der Bekehrung ging sie wieder auf Annäherungsversuche Stengels ein, die dieser begann, als er nach Verbüßung einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe aus Blöckensee zurückkehrte. Zu dieser Strafe war er wegen Ruppelei verurteilt worden. Angezeigt hatte ihn die Redlich selbst. Um so verwunderlich ist es, daß sie trotzdem wieder zu ihm in Beziehungen trat. Ihr Mann wurde von Eisensucht und der Sorge geplagt, daß das Paar zusammenziehen und ihm die Sachen aus der Wohnung nehmen könnte. Er hatte dem Reb-

hüter verhältnis auch das Sezieren der Wohnung unterlag. Trocken wurde dieser aber regelmäßig von der ungetreuen Frau mittags empfangen, sobald sie von der Arbeitsstätte des Mannes, dem sie das Mittagessen hinstellte, heimgekehrt war. Am Montag befürchtete Redlich, daß die erwartete Begegnung der Möbel ausgeführt werden sollte. Er begab sich deshalb nach dem Vorhang der Frau ebenfalls von der Arbeitsstätte nach seiner Wohnung. Er betrat sie, nachdem das Paar bereits angelangt war und es sich im Wohnzimmer bequem gemacht hatte. Beide sah er in den Korridor und kroch unter das Bett, worauf das Paar aus dem Zimmer zurückkehrte und hier im Korridor neue Kartätschen austauschte. Zeit fügte der betrogenen Gatte her vor. Es entstand ein kurzer Ringen zwischen den beiden Männern, Redlich ergriff nach seiner Angabe ein Küchenmesser und stach es dem Gegner in die Brust, daß er wenige Minuten danach verstarb. So sich der Vorgang genau abgespielt hat, läßt sich vorläufig nicht feststellen. Es ist dennoch auch noch zweifelhaft, ob Nord oder Totschlag vorliegt. Trotzdem ist Redlich wegen Mordes der Staatsanwaltschaft vorgeführt worden, hauptsächlich weil er mehrfach gedroht hat, die Frau oder den Nebenbuhler zu ermorden, wenn beide zusammenleben würden.

* Am 15. d. M. wird über die Extraktion des kleinen Hermann Büge gemeldet: Am 15. d. M. abends zeigten die in Britz, Johannisthalerstr. 18, bei ihren Eltern wohnhaften drei Kinder, die 15jährige Klara Bernicke, ihre 9jährige Schwester und ihr 8jähriger Stiefbruder Hermann Büge sowie die ebenfalls in Britz in demselben Hause wohnhafte neunjährige Matilda Stömann, nachdem sie sich den Nachmittag über in der Hasenheide umhergetrieben hatten, den Entschluß, sich gegenüber dem Grundstück Rottbauer Ufer 2/3 zusammen ins Wasser zu stürzen, angeblich wegen der ihnen im elterlichen Hause zu teil gewordenen harren Behandlung. Sie stiegen deshalb über das Geländer, und versetzte dort die Klara Bernicke ihrem Stiefbruder einen Stoß, so daß dieser ins Wasser fiel und ertrank. Die Leiche wurde am darauffolgenden Morgen auf derselben Stelle von Schiffern aus dem Wasser gezogen und nach dem Schauhaus gebahnt. Klara Bernicke wurde verhaftet, behauptet aber ihren Bruder nicht absichtlich ins Wasser gestoßen zu haben.

* Das Haus Neue Königstraße 24 war gegen den Hauptplatz einer ruhigen Ecke. Am Abend drangen aus der Wohnung des Färbers Klingauf, der in dem Seitenflügel des Gebäudes ein beschädigtes Gefäß intakt, laute Hilferufe. Die Nachbarn versuchten vergeblich, zu der Klingauf'schen Wohnung Zutritt zu erlangen, und als es ihnen schließlich gelang, die Thür zu öffnen, fanden sie den Färber Klingauf aus mehreren Wunden blutend und töhnend auf dem Fußboden liegen, während sein Sohn, der 30jährige Kistenschmied Karl Klingauf, mit einem Beil aus einem schmiedischen Loschlüssel, offenbar in der thörichten Absicht, die eindringenden Nachbarn über die Säuslage zu täuschen. Nachdem der jüngere Klingauf hofftigen Widerstand geleistet hatte, gelang es, ihn zu verhaften und nach dem nächstgelegenen Polizeirevier zu bringen. Nach Angaben des Vaters hat dieser unlängst bei den Behörden Beschwerden wegen Mißhandlungen erhoben, denen er von seinem Sohne unterworfen worden ist. Der Sohn habe nun vorgestern ihm infolge dieser Anzeige Vorwürfe gemacht, ihn in arger Weise beschimpft und schließlich mit den Worten: "Der Alte muß alle werden," mit dem Beil überschlagen und auf ihn losgeschlagen. Dagegen verteidigt der Sohn, daß der Vater das Beil ergriffen und ihn angegriffen habe, worauf es zu einem Ringen gekommen sei. Der Sohn behauptet, er habe dem Vater das Beil entwinden wollen, der Vater sei dabei gefürtzt und habe sich die Verlebungen zugezogen, die an ihm gesundet worden sind. Der alte Klingauf befindet sich in ärztlicher Behandlung; doch geben seine Bünden nicht zu erkennen Besorgnis.

* Der jüngste aus Ansuchen des Landgerichts Mannheim hier in Haft genommene bekannte Spieler Reuter ist jetzt nach Karlsruhe überschifft worden. Sein Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Friedmann, hatte unter Ablösung einer summae Kavitation die Haftentlassung beantragt, der Antrag ist aber vor der Strafkammer in Mannheim abgelehnt worden. Die Strafkammer stützte sich insbesondere auf den Umstand, daß Reuter in einem früher gegen ihn verhandelten Spielerprozeß einen Bestechungsversuch gemacht hatte. Diesmal handelt es sich um "Tempelbauten" und Baccarat-Bergrüngungen, die Reuter im Verein mit Daniel Petersen, Dichter, Seemann und August gründlich der Mannheimer Rennbahn in einem vorläufigen Hotel veranstaltet haben soll, und welche einen solchen Umfang angenommen haben sollen, daß schließlich der Vorstand des Rennvereins und der Hotelwirt einschreiten mußten.

* In der letzten Nacht haben Einbrecher den Grundstück Müllerstraße 146/147 einen recht lohnenden Beute abgestattet. Hinten auf dem sehr nassen Gelände befindet sich die Feldbahn-Fabrik von C. Tobler, und ein besonderes Häuschen ist als Comptoir eingerichtet. Die Türen derselben liegen in ganz geringer Höhe vom Erd- boden. Trotzdem ein Wächter mit seinem Hund die Anlage zur Nachzeit schützt ist es Dieben gelungen, das Grundstück unbemerkt zu betreten. Sie haben einen Fensterflügel des Comptoirgebäudes aus und gelangten so in das Innere. Hier werden meistens nicht unbedeutende Summen in einem großen eisernen Geldschrank aufbewahrt. An diesen machten sich die Einbrecher, indem sie die Thür vollständig ausmeißeln, den Tresor mittels Brecheisen sprengten und demselben zehn Hundertmarksscheine, einen Fünfmarksschein und etwa 500 M. in Gold- und Silbermünzen entnahmen. Außerdem entnahmen sie die Coupons von 20 000 M. Sechzigpiasten, zwei Briefe in Höhe von je 500 Tfl. und drei Wertlose. Als am nächsten Morgen um sechs Uhr der Fabrikbetrieb begonnen sollte, bemerkte man den Einbruch. Interessant und die Diebe als verdächtig kennzeichnend ist es, daß die Thür des Geldschrankes Stück für Stück funktionsgerecht ausgemeißelt worden ist, und daß die Thäter die Schlüsse, Coupons und Lose, welche zu ihrer Entfernung hätten beiziehen können, am Dienstag Nachmittag, um 3 Uhr der geschäftigen Firma durch die Post,fern in einem Kuvert verpackt, zurückgeschickt haben. Dieses trug den Stempel des 39. Postamtes auf dem Bedding. Auf die Entfernung der Diebe, welche einen Hammer, einen Meißel und ein Stahlbrecheisen am Thator zurückgelassen haben, hat Herr Tobler eine Belohnung von 300 M. ausgesetzt.

* Der Kriminalpolizei ist es erwünscht, daß

sich bei ihr der Herr melde, welchem am 1. d. M., nachmittags um 2½ Uhr, im Wirtshaus von Greiser, Oranienstraße 109, an der Ecke der Alten Jakobstraße, von einem unbekannten 100 M. unkenntlich waren und was

ist zum größten Tell vorgesunden worden.

* Aus einem Fenster des vierten Stockwerks

im Hause Schützenstraße 88 hat sich das Dienstmädchen Martha Salomon auf die Straße gesetzt. Der Tod trat sofort ein. Als Ursache des Selbstmordes wird ein Anfall mit dem Brautigam angegeben.

* Die Hundesperrre in Berlin ist, wie der Deutsche Tierschutz-Verein uns mitteilt, aufgehoben worden. Diese Nachricht hat das Königliche Polizei-Präsidium dem Vorstand des genannten Vereins zugehen lassen. Der Berliner Magistrat und die Stadtverordneten haben dem Deutschen Tierschutz-Verein einen Beweis dafür gegeben, daß sie kein humanes Streben zu schämen wissen; denn sie gewährten ihm auch in diesem Jahre einen Zufluss von 200 M. Die nächste öffentliche Sitzung des Deutschen Tierschutz-Vereins findet morgen, abends acht Uhr, Dreicerstraße 45, statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Mitteilungen über einen verbesserter Maulkorb und ein Vortrag des Vorsitzenden Dr. Karl Ruz über praktischen Tierschutz in der Thätigkeit von Abteilungen, Pflegerischung, Hundeschutz usw.

* Der "Reichs-Anz." veröffentlicht, daß Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedenssicherung eingesetzten Mannschaften, vom 10. Mai 1892.

* Für das Seehospiz für kranke Kinder der Provinz Brandenburg sind in voriger Woche von dem Comité im hiesigen Badehause die endgültigen Bestimmungen getroffen worden. Danach soll der Bau auf dem seitens der Stadt Kolberg für 100 Jahre zum Nachpreise von 100 M. der hergelebten Terrain unter Leitung des Baumeisters Martens noch in diesem Monat begonnen, bis zum Herbst äußerlich, bis zum nächsten Frühjahr im Innern fertiggestellt und am 15. Juni 1893 seiner Bestimmung übergeben werden. Das Brandenburgische Seehospiz im See- und Solbad Kolberg ist für 50 Kinder in der Saison, also 100 pro Jahr berechnet; außerdem sollen noch sechs erwachsene junge Mädchen, deren Eltern unbemittelt, zum Gebrauch des Seebades Aufnahme finden; Überlinger-Schwestern werden die Anstalt leiten. Die Kosten sind auf circa 40 000 M. veranschlagt.

* Der "Zentralrat", Verein für Eisenbahnenreform, veranstaltet heute, abends 8½ Uhr, im Restaurant "Zum Prälaten" im Stadtbahnbogen gegenüber dem Postpräsidium eine öffentliche Vereinsversammlung. In derselben wird Herr Regierungsrat a. D. Justizrat Dr. Alexander Koß das Werk "Eisenbahnenreform und Zonenrat" des Herrn Geheimen Regierungsrats Ustrich, vortragenden Rats im Eisenbahnministerium, einer Befreiung unterzählen. Auch Reichsmitglieder (Damen und Herren) sind willkommen.

* Der Lehrkörper der Universität Berlin ist gegenwärtig, bei Beginn des Sommerhalbjahrs, auf die Zahl 334 gestiegen. Darunter befinden sich 82 Ordinarien, 10 ordentliche Honorar-Professoren, 88 außerordentliche Professoren und 151 Privatdozenten.

* Eine vorerst zusammengetretene Versammlung von Repräsentanten aller an der hiesigen Universität beglaubigten Verbindungen und Korporationen nahm Stellung zu den neuen von uns mitgeteilten Ausschussspannungen, über die sich Rektor und Senat geeinigt hatten. Die überwiegende Majorität der Vertreter entschied sich aus prinzipiellen und praktischen Gründen gegen den neuen komplizierten Wahlmodus. Damit dürfte die Aussicht auf die Wiederbelebung eines Ausschusses, über dessen Rechtmäßigkeit ohnedies die Meinungen weit auseinander gehen, für die nächste Zukunft geschwunden sein.

* In den Teilen des Victoria-parks, die dem Publikum noch nicht geöffnet sind, wird so fleißig gearbeitet, daß voraussichtlich im Laufe dieses Sommers das große Gelände um die frühere "Wolfschlucht" herum dem Verkehr übergeben werden kann. Wer seit Jahr und Tag nicht in diese Gegend gekommen ist, der traue seinen Augen nicht, so groß sind die darin erfolgten Veränderungen. Die un durchdringliche lebende Heide, welche die früheren Privatgrundstücke gegen die Öffentlichkeit absperzte, ist verschwunden, und prächtige Anlagen breiten sich dort aus. Unmittelbar von der Faßstraße an beginnt eine Thalsenkung, und eine steile, künstliche Felswand führt das oberhalb dieser liegende Erdreich. Hier im Grunde arbeiten hunderte von Männern mit der Herstellung der Wege, während die gärtnerischen Anlagen bereits fertig zu sein scheinen. Große Wiesenflächen dehnen sich aus, eine Anzahl Bäume ist zwischen den alten Baumreihen frisch gepflanzt. Im vorderen Teil des Victoria-parks geht auch der Bassinall seiner Vollendung entgegen. Das große Sammelschüssel um Eingänge der Großbeerenstraße wird bereits mit Teich- und Seepflanzen sowie mit Zwergpalmen umstellt.

* Abermals verschwindet ein Bauwerk Alt-Datteln, die Lübbener-Windmühle nahe der jetzigen Bockbauer. Es ist wohl die letzte Holländer Windmühle innerhalb des Reichsgebietes von Berlin. Sie hat mehrere Mühlsteinmühlen sehr reich gemacht. Jetzt ist dieselbe nun von modernen Wohngebäuden vollständig umbaut und ihr so der beste Bind entzogen. Der Besitzer verläßt sie auf Abruch.

* Der Kaiser hat bei der Einweihung des Offizierskasinos des Königs-Regiments in Stettin dem Offiziercorps sein überlebensgroßes Bild überreicht, welches ihn in der Oberstuniform des Regiments darstellt. Dieses Gemälde war bei Beginn des Kriegs beschädigt an der Hauptwand des Kasinos aufgehängt und sollte erst nach der Rückkehr des Kaisers aufgehängt werden. Der Kaiser hielt die Rede, welche mit einem Hoch auf das Regiment endete; aber er hatte vergessen, das Bild zu erwähnen, die höheren Offiziere sahen sich schuldig an, und der Regiments-Kommandeur, Oberst v. Frankenberger-Proschlitz, machte schließlich den Kaiser darauf aufmerksam; derselbe jah erstaunt auf und brach dann mit der Neuerung: "Das war ja die Hauptfahrt!" in stürmische Heiterkeit aus. Das Bild wurde dann ohne weitere Ansprache enthüllt.

* Eine Damenpreis-Regatta wird Mitte nächsten Monats vor den Damen des Berliner Yachtclubs auf der Dahme zwischen dem Yachthaus Steinbühne und den Köpenicker Eiswerken veranstaltet werden.

* Das Hussitenfest wird im benachbarten Bernau am 23. d. M. in allgemeinlicher Weise gefeiert werden. Es sind dann 460 Jahre seit der Schlacht bei

Bernau" verflossen. Die Feier leitet ein Vormittags-Gottesdienst ein, dem sich eine Prozession von der Stadtkirche nach dem St. Margarethenplatz anschließt wird. Die Rüstkammer des alten Hussitenstädtchens birgt noch die Waffen, Rüstungen u. s. w., welche den Hussiten in der Schlacht bei Bernau am 23. April 1432 abgenommen worden sind. Auch in der St. Marienkirche zu Bernau, deren Bau in der Mitte des 12. Jahrhunderts begonnen und 1519 vollendet ist, werden viele seidenstoffe Kurtschäfte aufbewahrt. In der Kirche befindet sich auch der im Jahre 1884 errichtete Gedenkstein zum Andenken an die Anwesenheit Kaiser Friedrichs und seiner Gemahlin am 16. Mai 1882, dem Tage des 450-jährigen Hussitenfestes.

* Die Bildung eines Garantiefonds für die Weltausstellung in Berlin wird jetzt vor dem in rächer Linie vereinten industriellen und Handelskreisen mit Nachdruck betrieben. Die großen Vereine der hiesigen Industriellen und Kaufleute haben sich zur Bildung einer freien Vereinigung entschlossen, deren Zusammenkunft schon in den nächsten Tagen erfolgen soll. Ihr wird die Bildung des Garantiefonds obliegen, und diese wieder bezeichnet den ersten praktischen, thatächlichen und zugleich entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Ausstellung. Die Schaffung eines solchen Fonds von genügender Höhe wird wohl das verschieden eingreifen von Stadt, Staat und Reich zur Folge haben. Es sind folgende Vereine, die sich zu dem obigen Zwecke zusammengetan haben: der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller, aus mehr als zwanzig ungefährten Gewerbetreibenden bestehend; der Verein für Gewerbeleistung, dessen Vorsitzender der ehemalige Staatsminister Dr. Delbrück ist; der Kunsgewerbeverein, für dessen erfolgreiche Thätigkeit auf diesem Gebiete das Kunstmuseum und der Aufschwung des Kunsthandwerks in der Hauptstadt während der letzten 20 Jahre genugend Bezeugnis abgelegt, endlich der um das Ausstellungswesen hochverdiente Verein der "78er", welcher unter Leitung Hr. Rückenmanns die erste große Berliner Gewerbeausstellung von 1879 ins Leben rief und mit den glänzenden finanziellen Übertrifft der selben meist für die Erhebung der Berliner Industrie und des Ausstellungswesens, das er stets im Auge behielt, gewirkt hat. Freiwillige Anmeldungen zum Garantiefonds sind vereins erzielt und darüber noch weiter eingehen. Die Stimmung für die Weltausstellung ist in den Kreisen, auf die es ankommt, eine durchaus gehobene, und man erwartet nur die Zeichnungslisten. Das Comité, das sich hierfür alsbald bilden wird, dürfte in kurzer Zeit in die Lage sein, mit einem sehr gewichtigen Ergebnis vor die Reichsregierung zu treten, welche alsdann (so viel darf vertheilt werden) nicht zögern wird, eine bundige Erklärung über die Abhaltung der Weltausstellung in Berlin abzugeben und die zunächst nötigen Schritte zu veranlassen. Dasselbe gilt von den südlichen Bezirken, die der Ausstellung durchaus günstig gezeigt sind. Es handelt sich dann um die Anzeige an die auswärtigen Staaten, daß und wann die Ausstellung in Berlin stattfinden soll, und um die Gewährung eines Reichszuschusses durch den Reichstag wie eines städtischen Zuschusses durch die Stadt Berlin.

* Zum Verein Berliner Künstler hat auf Einladung des Vorstandes am letzten Dienstag eine vertrauliche Besprechung über die vom Kultusministerium ausgearbeiteten "Satzungen" einer neu zu begründenden Landeskunstausstellung-Gemeinschaft stattgefunden. Am kommenden Dienstag wird nun in einer besonders einguberufenen Hauptversammlung des Vereins Stellung zu dieser die Interessen der Berliner Künstlerschaft auf das tiefe bestehenden Angelegenheiten genommen und womöglich definitiver Beschluss gefaßt werden.

* Akademische Kunstausstellung. Es sind diesmal die Nationen der alten und neuen Welt, die uns wie im vorigen Jahre ein Bild ihres Kunstschaffens bieten, es ist vielmehr eine fast ausschließlich deutsche Kunst, die wir gegenüberstehen. Fehlt es nun heute auch an der Gelegenheit, Vergleich zwischen den Unseren und den Fremden anzustellen, die reiche Auswahl von Werken der Plastik wie der Malerei liefert einen glänzenden Beweis für den Fortschritt, und dieser berechtigt uns zu der Behauptung, daß unserer Kunst die Ehre gebührt, im internationalem Wetstreit nach wie vor die erste zu sein. Und namentlich darf dies von der Bildhauerrei überaupt werden. Auf unserem flüchtigen Gang durch die Skulpturenhalle begegnen wir Werken von Eberlein (Reiter-Standbild Kaiser Wilhelms I. für Eberfeld), Hundrieser (Reiterstatue des Siegeskaisers für das Kyffhäuser-Denkmal), Siemering (Washington-Denkmal für Philadelphia), Herter, Baumhoch u. a. Von den Malern nennen wir Klein-Theodor (Einweihung des Niederwalddenkmals), Bielefeld, Koner, Keinke, Gräf, Flitsch, Römer, Bartels, Wenglein, Normann, Pape, Sardina, Fischer-Köhl, Hugo Vogel, Hans Hermann, Henning, Becker, Ernst Hünderstadt, Liebermann, Blochhorst, F. v. Uhde, Ludwig Dettmann, H. Koch, Arith. Kampf, v. Recke, Baisch, Desterley, Gesellschaft, Kraus, E. v. Gebhardt, Meyerheim, Spangenberg und Adolf Menzel. Im ganzen sind 2137 Werke ausgestellt, wovon die Mehrzahl der Malerei angehört.

* Die akademische Kunstausstellung und der Landeskunstausstellungspark erfreuen sich eines regen Besuches. Die Saisonkarten haben auch für den Montag Gültigkeit, an welchem Tage bis sechs Uhr abends ein Eintrittsgeld von einer Mark erhoben wird. Da der größte Teil der Saisonkarten bereits vergriffen ist, so bestehen zur Zeit nur noch zwei Ausgabestelle, beim Pötziner des Landeskunstausstellungsparks (Eingang neben dem Stadtbahn-Blatdt), und im "Invalidendamm" Rathausstrasse. Der Saisonkarten-Verkauf wird Ende Mai geschlossen. In Rücksicht darauf, daß viele Besucher in der Kunstausstellung vormittags und in den Mittagsstunden erscheinen, ist jetzt die Eintrittszeit geöffnet worden, daß im großen Speisesaal bis zwölf Uhr Dejeuners zu zwei Mark fünfzig Pfennige verabreicht werden.

* Im Passage-Panopticum treten die beiden Schauspielerinnen, welche in letzter Zeit neben dem Spezialitäten-Theater eine große Zugkraft ausüben, der Mann mit dem Steinkopf und Pigmy, die Amazon, vom Stanley-Zweigvoll, nur noch bis zum 25. d. M. auf.

* Herr Direktor Max Loewenfeld, der Begründer und künstliche Leiter des "Neuen Theaters" am Schiffbauerdamm, ist von seinem erfolgreichen Amerika-Gastspiel soeben wieder hier eingetroffen, um nun, da der Bau des Hauses täglich der Särendung entgegenstrellet, auch die

Bereitungen für die künstlerische Aktion zu vollenden. Eine stattliche Anzahl von Künstlern ist in erwartet, aus hunderten von geprüften Stücken ist eine kleine, aber vertrauenerweckende Anzahl von Reubeten herausgesoben worden. Mit welchem Stück das Haus eröffnet werden soll, darüber ist bis zur Stunde eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen worden.

Eine theatergeschichtlich bedeutsame und künstlerisch besonders reizvolle Festvorstellung wird am 27. d. M. in einem großen hiesigen Theater — die Verhandlungen bezüglich des Hauses sind noch nicht abgeschlossen — stattfinden: das hundertjährige Jubiläum der „Urania“. Der Theaterverein, aus dessen Reihe so viele der hervorragendsten deutschen Schauspieler hervorgingen, aus dessen Mitgliedschaft die Bühne u. u. einen Abzug, eine Freib.-Blumauer bezog, wird seine Festvorstellung mit berühmten künstlerischen Kräften aus seinen eigenen Reihen bestreiten. Sind doch Ernst Possart, Pauline Ullrich, Kahle, Matrosky, Direktor H. J. Rahn, Emil Thomas und so vielen weiteren hervorragendsten Künstlern ehemalige „Uranianer“. Die Festvorstellung wird einen sehnlichen Prolog mit lebenden Bildern und darauf einzelne Szenen aus einer Reihe großer Bühnendichtungen bringen, die mit der Vereinsgeschichte irgendwie zusammenhängen, oder in denen die mitwirkenden hervorragenden Künstler sich am wirkamsten entfalten können.

Das Beijing-Theater hat zur Darstellung von Ludwig Anzengruber's „Doppelselbstmord“ noch einige schauspielerische Kräfte herangezogen, um durch möglichst viele Darsteller von österreichischer Herkunft die True des Volktums überall gewahrt zu sehen. So wird Gustav Kobet, der nunmehr von seinem amerikanischen Gastspiel wieder heimgekehrt ist, den „Sentner“ und Herr Kraus vom Deutschen Theater den „Blasius“ spielen; Herr Hans Friedrich Fischer wird als „Bangl“ sein Gastspiel fortsetzen.

* Bei der am Dienstag fortgesetzten Aufführung der 4. S. am 18. Königlich prußischer Schlafensdienste fielen vormittags: 40 000 M. auf 109663. 10 000 M. auf 175172. 5000 M. auf 12045. 14737. 120237. 3000 M. auf 445. 1117. 2390. 8545. 9709. 21023. 24183. 24382. 27099. 38030. 42571. 45705. 46898. 47481. 48821. 50500. 51972. 52350. 53396. 72026. 82919. 87459. 92291. 100734. 118876. 118168. 125468. 129941. 134392. 136685. 152381. 158431. 158876. 163030. 167466. 183630. 1500 M. auf 2728. 14204. 20496. 26036. 28553. 29027. 57948. 59584. 66595. 74796. 83801. 87282. 93007. 98300. 103505. 108083. 108977. 127797. 131724. 147650. 148740. 153145. 160371. 166818. 171805. 180981. 182210. 500 M. auf 3067. 14538. 25614. 31782. 69361. 70869. 75471. 76675. 80412. 80498. 86526. 87064. 88365. 90177. 116313. 117508. 118204. 123174. 130957. 131058. 132276. 135003. 136920. 144872. 155271. 156416. 159091. 160071. 161784. 168171. 169173. 177163. 178256. 182099. 182119. 183179. — nachmittags entfielen: 150 000 M. auf 105682. 10 000 M. auf 111401. 5000 M. auf 77259. 3000 M. auf 4835. 7869. 10994. 12290. 13857. 21556. 24387. 29988. 37989. 56931. 62675. 83567. 94105. 117432. 148308. 151851. 156553. 161052. 165601. 168581. 177391. 179711. 189287. 187620. 1500 M. auf 3102. 5268. 13891. 19473. 31267. 34357. 42911. 45447. 58710. 64452. 80476. 86918. 89387. 94483. 96688. 97097. 116076. 118150. 130136. 138493. 134543. 172898. 179429. 186892. 500 M. auf 6282. 9923. 16735. 18891. 20579. 42870. 44928. 47086. 51456. 56989. 60826. 64146. 74073. 74088. 75808. 77382. 96730. 106157. 107369. 111989. 117904. 118064. 121633. 121882. 124760. 134230. 143680. 148191. 153866. 167101. 167354. 167856. 167971. 173401. 174166. 178823. 183837. 184743. 185960. 187150. 187605. — Gestern Vormittag entfielen: 10 000 M. auf 5824. 159048. 175464. 5000 M. auf 51409. 109044. 118911. 147828. 3000 M. auf 41. 1263. 2762. 12076. 14826. 25753. 36327. 39144. 41125. 60699. 54770. 73573. 93207. 89605. 92349. 101712. 103653. 113328. 123687. 124432. 137176. 138000. 141091. 145646. 150782. 152614. 159038. 176197. 177303. 179461. 188070. 189404. 189673. 1500 M. auf 11177. 11361. 16033. 18940. 25745. 46336. 51716. 53281. 67386. 68105. 69914. 77119. 82350. 84342. 91243. 92150. 93834. 95552. 96320. 110867. 117763. 127824. 127603. 131074. 136252. 139637. 140106. 148226. 151423. 163848. 170539. 171083. 173719. 174636. 500 M. auf 3515. 13114. 14999. 15417. 21574. 22900. 32105. 34653. 42988. 48578. 52485. 63089. 65771. 72076. 72704. 75543. 78414. 92827.

94812. 99229. 102967. 108980. 120620. 141302. 144214. 149143. 151996. 154264. 157760. 158442. 159647. 160293. 166980. 168425. 178220. 180927. 185861. — Nachmittags entfielen: 30 000 M. auf 177324. 5000 M. auf 23999. 141034. 3000 M. auf 2123. 4615. 13074. 13540. 21014. 29959. 33716. 36295. 43027. 58771. 65039. 67587. 73299. 79510. 87322. 98138. 94555. 95431. 103572. 109488. 111599. 114096. 118065. 119618. 132634. 135758. 138718. 149898. 154117. 176393. 186094. 1500 M. auf 5426. 7517. 8003. 11276. 20157. 20256. 28289. 32104. 32477. 38244. 38427. 38993. 48045. 48239. 61858. 79426. 84886. 85875. 90174. 92356. 102149. 105836. 107455. 107727. 114071. 125163. 133980. 138542. 147022. 158338. 157028. 167929. 170326. 175574. 500 M. auf 15306. 18352. 21843. 21936. 23222. 34477. 40039. 44056. 48688. 50071. 55075. 60931. 63836. 83209. 99506. 118032. 116532. 121814. 132231. 144389. 160697. 161744. 165518. 171158. 172011. 174605. 180255.

(Fortsetzung siehe Beilage.)

— Politische Chronik. Der Zar ist besucht in Potsdam und Berlin wird erst von Kopenhagen aus erfolgen. Da die Zarin nach Potsdam mitreisen wird, ist noch nicht festgestellt. Zur Beurteilung der Franzosen wurde der russische Botschafter in Paris, Baron Michailow, zu der Erklärung ermächtigt: Der Zar ist der Zar in Berlin sei stets im Prinzip genommen nur keine Bandlung in Russlands Politik, sondern das Festhalten an dem in Kronstadt während des Besuches des Admirals Service entworfenen Programm. Dieses Ereignis sei dazu bestimmt gewesen, den Frieden Europas auf festen Fuß zu stellen, und habe befriedigende Folgen gehabt. Der Gegenbesuch des Zaren beim deutschen Kaiser werde zeigen, daß er nicht von feindseligen Gesinnungen beeinflußt war, als er dem französisch-russischen Unternehmen seine öffentliche Sanction gab. — Wie auswärtige Blätter gemeldet wird, soll der russische Botschafter in Berlin, Graf Schuhmalow, nunmehr definitiv in Aussicht genommen sein, nach dem Rücktritt des Ministers v. Giers der leitende Staatsmann des Kaiserreichs zu werden. Darin soll eine vermehrte Bürgschaft für die friedlichen Absichten Russlands liegen. — Der „Pol. Kor.“ aufgesetzt die Anordnungen, die König Humbert für seine Reise nach Berlin getroffen hat, durch den Ministerwechsel in Italien unberührt geblieben. An irgendwelche neue politische Verabredungen sei überhaupt nicht gedacht worden. — Der Schluss des Landtags wird voraussichtlich, da das Herrenhaus für rasche Erledigung der Vorlagen Sorge getroffen hat, kurz vor Pfingsten erfolgen können, ohne daß eine irgendwie belangreiche Vorlage unterbleibt. — Die Katholiken Berlins haben im großen Saale der Cranachhain eine Versammlung ab, in der sie ihr Bedauern über die Zurückziehung des Volksschulgesetzes aussprachen und schließlich erklärt, daß eine Erklärung der territorialen Unabhängigkeit des Heiligen Stuhls mit dem politischen Wert des Dreibundes nicht in Widerspruch stehen könne. — Die Errüchte von dem angeblichen Versuch einer Auslöschung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck werden von der „M. Allg. Blg.“ mit dem Hinzufügen in Abrede gestellt, daß Graf Herbert Bismarck von der gegenwärtigen Leitung des auswärtigen Politik Deutschlands niemals einen Botschafterposten annehmen werde. — Der Leiter der „Allgemeinen Reichs-Korrespondenz“, Herr v. Besselißki-Bojadernowitsch, der für eine falsche Nachricht über die Erkrankung des Sultans verantwortlich sein soll, hat einen Aufweisungsschein erhalten. — Der bayrische Minister Freiherr von Gasserling erklärte im Finanzausschuß der Kammer, daß die militärischen Wachtposten in Bayern in den meisten Fällen gar keine sogenannten Patrouillen hätten. Da diese aber geführt werden, muß der Posten dreimal Halt rufen und dann noch auf die Folgen aufmerksam machen. Unter solchen Umständen sei ein Mißbrauch fast unmöglich; in Bayern sei auch noch nie etwas vorgekommen. — Der ungarische General Georg Klapka ist am Dienstag gestorben. Er zeichnete sich im ungarischen Unabhängigkeitskriege durch die Verteidigung der Festung Komorn aus, die er auch nur in ehrenvoller Kapitulation übergab. — Nach einer Vorlage in der französischen Kammer soll der Sturm bei kurz die Dynamit-Explosion erlösen. —

realeurs Béry eine Pension von 1200 Frs. und der Tochter derselben eine solche von 800 Frs. bewilligt werden. — Wie aus Warschau gemeldet wird, hat der Oberpolizeiamtschef die sofortige Abdüssung von 120 Deutschen und 78 Österreicher verfügt. — In Bukarest wurde der Armeen Bokaroff eingeliefert. Seine bulgarisch-rumänischen Agitationstreben sucht derselbe mit ausschließlich armenisch-patriotischen Bestrebungen zu begründen.

Vermischtes.

— Das Elend in den Eisenbezirken Rev.-Englands ist furchtbar. In Cleveland nagen, wie der Sonderberichterstatter der „Daily News“ meint, abgelebten von den ausständigen Bergleuten, 100000 Männer, Weiber und Kinder am Hungertuch. Sie haben kein Brennmaterial und teilweise sogar ihre Möbel verkaufen, um den „Wolf von der Thür fernzuhalten“. In Middlebrough liegen die Dinge ähnlich. Wenn nicht bald neue ausgiebige Hilfskomm., so müssen die Armen vor Hunger umfallen. Der vom Stadtrat von Middlebrough ins Leben gerufene Hilfsfonds ist seit zwei Tagen erschöpft. Bis jetzt wurden jede Woche davon 400 Pfund Sterling für die Arbeitslosen verwendet. In Middlebrough müssen viele Familien mit 3 Schilling die Woche jetzt auskommen, und davon muß noch die Miete bezahlt werden. Die meisten Vermieter sind natürlich so anständig, ihre Mieter in dieser Zeit der Not nicht zu drängen; es gibt aber auch leider Ausnahmen, welche aus den Armen unter der Androhung der gerichtlichen Verfeindung noch einen Schilling von den Unterstützungseldern herauspressen. Unverheiratete Arbeiter haben aus dem städtischen Hilfsfonds bisher 21 täglich bekommen. Jetzt erhalten sie statt dessen täglich eine Suppe und ein Stück Brot. Die Stadt hat gefunden, daß dieses billiger ist. Der Anblick der bleichen, abgerissenen Kinder ist furchtbar. 3000 werden in sechs verschiedenen Schulen der Stadt Mahlzeiten verteilt. Die Zahl der Arbeitslosen in Cleveland und Middlebrough droht noch immer weiter zu wachsen. Wahrscheinlich wird die große chemische Fabrik von Cleveland wegen Kohlenmangel geschlossen werden. Die Bürgermeister von West-Hazlepool, Middlebrough, Stockton-on-Tees und Darlington haben einen Aufruf in der englischen Presse veröffentlicht, in welchem sie um milde Beiträge für die 100 000 Leute bitten, welche durch den Ausstand der Bergleute von Durham in die bitterste Not geraten sind. Niemals habe es in England seit der Baumwollhungerzeit in Lancashire vor 30 Jahren solches Elend gegeben. Der Lord Mayor der City von London hat sich schon zur Entgegnahme von Beiträgen bereit erklärt.

* Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover. Der jüngste Geschäftsbericht weist folgende Resultate auf: Zum Jahre 1891 wurden abgeschlossen: 20 852 Versicherungen über M. 25 278 504. — Kapital: Stand Ende 1891: 153 409 Versicherungen über M. 178 382 863. — Kapital, der seine Summe pro 1891 beträgt: 15 186 Versicherungen über M. 19 399 936. — Kapital, Es betragen:

| | 1891 | 1890 |
|--|---------------|---------------|
| 1. die Prämien (1890 ab-
zähl. vorausbezahlt) | 8 093 654 32 | 7 197 024 19 |
| 2. die Prämien-Reserve | 37 262 080 85 | 30 599 878 14 |
| 3. die Hypotheken | 34 699 650. — | 29 353 950. — |
| 4. die Effekten | 1 287 145. — | 727 650. — |
| 5. die Renteneinnahme | 1 385 022 54 | 1 115 735 67 |
| 6. der Sicherheitsfonds | 506 396 49 | 434 767 87 |
| 7. der Invalidenfonds | 201 088 02 | 172 436 57 |
| 8. der Dividendenfonds | 946 684 96 | 819 916 81 |
| 9. der Überschuss | 286 514 48 | 234 075 06 |

Der Zweck der Anstalt ist die wesentliche Verminderung der Kosten des ein- und dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Betriebsoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vorteilhaftesten. Prospekte verf. kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

* Köln-Mindener 100-Thaler-Lose. Die nächste Ziehung findet am 1. Juni statt. Gegen den Preiswert von ca. 80 M. pro Stück bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von M. 50 pro Stück.

Castan's Panopticum.

Grosse Ausstellung.

Zahlreiche Novitäten.

Magneta-Galatea.

Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.

Entrée 50 Pf. Kinder 25 Pf.

HOHENZOLLERN-GALERIE am Lehrter Bahnhof.

Er bistor. Gemälde 1640-1890. — 9. Vorm.—11. Abends. 1 M. Kinder 50 Pf.

Bad Neu-Dagoczi b. Halle u. S.

Quellen wie in Homburg und Rütingen mit Mineral- und Karbidböden für Pagen-, Unterleibs- und Leberleiden, Berufung, Rheuma, Setzfluss, Frauenkrankheiten, Eiter, Rheuma u. w. Quelle I ist der Rütinger Doppel-Ragoczi, Ro. II der Ragoczi. Preise bis zu 35 Pf. Preislich billig, da an Aetze keine Prozente gezahlt werden. Die einzigen guten starken Kräfte quellen in Norddeutschland, 20 Meilen von Berlin, worum sich die klugen Berliner noch nicht gekümmert haben. Nicht zu vertauschen mit Gußschwemmen und Lehmkräften, was dem Publikum als Heilquelle dienen soll.

Dr. Steinbrück.

Deutsches Theater.

Sonntag: Don Carlos.

Montag: Die Welt in der man sich langweilt.

Der Biß. — Verlauf beginnt am Freitag, den 20. Mai, Vormittags 10-1½ Uhr.

Kundschau.

Zu den Tagesfragen. — Bei dem Festmahl, das dem Kaiser zu Ehren im Landhause zu Danzig von der Provinz Westpreußen gegeben wurde, sprach zunächst der Vorsitzende des Provinziallandtages von Graf-Klönin im Namen der Provinz seinen Huldigungsdank für den Kaiserlichen Besuch aus. In längerer Rede entgegnete der Kaiser:

Unter seines Vaters Leitung und persönlichen Anweisung sei es ihm beschieden gewesen, diese ihm so besonders nahe am Herzen liegende Stadt in allen ihren Teilen kennen zu lernen und die Schätze der Kunst, die Denkmäler der Geschichte, die sie bergen, aus seinem erfahrenen Munde erläutern zu hören. Die Erinnerungen aus jener Zeit seien in seiner Brust stets wach und lebendig geblieben. Er sei dem Rufe der Provinz dann gefolgt, einige Tage in ihrer Mitte zu verweilen. Die Aufgabe seiner Regierung werde sein, in steter Sorge um die Provinz deren Wohlergehen zu fördern. Er habe aber das feste Vertrauen, daß dieses kernige Volk der Westpreußen, welches schon so viel für sein Haus und sein Land gethan, welches die hervorragenden Eigenschaften des Fleisches und der Arbeitsamkeit, der Hingabe bis auf äußerste Besitzt, daß die Söhne dieses Landes in Geduld sich in das ergeben, was der Himmel schicke, und vertrauen erwarten, was im Laufe arbeitsamer Jahre zu thun ihm gelingen werde." Darauf leerte der Kaiser sein Glas auf das Wohl der Provinz Westpreußen.

Weitere Berichte aus Danzig meiden, daß der Kaiser bei dem Frühstück in der Kaserne des eisernen Leib-Husaren-Regiments als Gnadenbeweis dem Regiment die Führung eines weißen Totenkopfes auf schwarzem Grunde als Lanzenflagge verliehen hat. Die große Parade verlief äußerst glorios. In der Kritik auf dem Paradesfelde äußerte der Kaiser: "Sein Großvater habe einst gesagt, man dürfe nur die Spielleute schenken, so wisse man, was von einem Regiment zu halten sei. Das habe nun in Danzig zugetroffen. Die Spielleute seien vorzüglich, die Regimenter vor trefflich. Eine bessere Parade bekomme er auch in Berlin nicht zu sehen. Man habe ihm in Danzig stramme, sehr gut ausgebildete und kriegsbereite Truppen vorgeführt."

In Gegenwart des Kaisers fand am Dienstag Nachmittag auf der Kaiserlichen Weisei der Stadtpalais und die Taufe des neuerrichteten Kreuzes "E" statt. Das Schiff erhielt den Namen "Kormoran". Am Abend gab die Stadt Danzig ihrer Begeisterung durch eine allgemeine Illumination Ausdruck. Ein besonders prächtiges und reizvolles Bild bot die Langgasse in ihrer reich illuminierten, durch Riesengaskörper beleuchteten Renaissance-Architektur. Bei der Umfahrt des Kaisers erstrahlten von den Türmen mächtige Magneßiumfackeln; elektrische Scheinwerfer ergossen von den Höhen der Festungswälle laghähnliches Licht über die Stadt und den prächtig illuminierten Wasserweg, auf welchem der Kaiser nach der Umfahrt, geleitet von einer lang sich hinziehenden Reihe märschierender Passagierdampfer, zu der Facht "Hohenzollern" fuhr. Von Danzig aus begiebt sich der Kaiser über Dirschau nach Marienburg. Soweit bis jetzt bekannt ist, beabsichtigt der Kaiser nach Schweden weiter zu reisen und dort zum Besuch einige Tage zu verbleiben.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus finden die Ratsmitglieder, die in Ungarn mit voller Bestrafung aufgenommen wurden, nur geringen Beifall. Im Klub der vereinigten Linken wurden vielfach Bedenken geäußert, im Polentklub erschien der frühere Finanzminister Dr. Dunajewski, was ein gewisses Aufsehen erregte. Er vertrat im besondern den Grundsatz der Gerechtigkeit bei der Feststellung der Relation, die in der Regierungsvorlage zu hoch gegriffen sei. Er hob ferner hervor, daß man infolge der amerikanischen Silberausweitung allerdings die Goldwährung anstreben müsse. Die Frage der Notwendigkeit der Valutaregulierung müsse man bejahen, doch sei zweifelhaft, ob der gegenwärtige Augenblick dazu geeignet sei, ob der Staatshaushalt eine dauernde Belastung erfahre, und ob der Erfolg der Aktion als gesichert gelten könne.

Die französische Deputiertenkammer hat am Dienstag ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Der Marineminister Cavagnac brachte das im Ministerrat abgeänderte Marine-Budget für 1882 ein. Er fordert in denselben 22 Millionen Francs mehr als sein Vorgänger. Der Mehrbetrag soll besonders zu Schiffsbauten verwendet werden. Außerdem verlangt der Minister für das Budget pro 1882 einen Haushaltssredit von 40 Millionen Francs. 21 Millionen entfallen davon auf Schiffsbauten, während 7½ Millionen für die Artillerie und 2½ Millionen für die Ausrüstung der Schiffe erforderlich sind.

Der monarchistische "Bund der katholischen Vereine" in Frankreich hat sich aufgelöst. Der "Soleil" erklärt, daß der Fortbestand dieser Liga unmöglich geworden sei, als der Papst von ihr verlangte, daß sie sich auf den Boden der republikanischen Verfassung stelle. Die offene Auseinandersetzung des Klerus gegen die Republik, von der die monarchistischen Parteien das Wasser für ihre Wahlkämpfen erwarteten, ist also unmöglich geworden, aber die geheimen Umtriebe werden fortgesetzt werden. Zwischen sich der hohe Klerus in anderer Art für sich

Stimmung zu machen, doch ohne besonderes Glück. Bischof Turinaz, der lebhafte in Liberon firmte, beobachtet sich von der Kirche in vollem Ordnat, die Bischofsmütze auf dem Kopfe und den Krummstab in der Hand, nach einer nohen Eisenkiefer, die 200 Arbeiter beschäftigt, und begann ihnen zu predigen, daß sie nur von der Kirche die Lösung der sozialen Frage zu erwarten hätten u. s. w. Die Arbeiter waren mehr erstaunt als erbaut vom bischöflichen Predigt und lehrten nach einem Augenblick der Neugierde zu ihrer Arbeit zurück. Angesichts dieser Gleichgültigkeit entfernte sich Bischof Turinaz etwas betreten.

Der Jahresbericht der britischen ostafrikanischen Gesellschaft bemüht das infolge des Abkommens mit Deutschland und Italien ihm zugesprochene Gebiet auf 750 000 englische Quadratmeilen, daselbe ist also etwa dreimal so groß wie Frankreich; der Küstenraum hat eine Länge von 400 englischen Meilen. Der Sultan von Sansibar hat die Rechte, welche er der Gesellschaft zuerst auf 50 Jahre verliehen hatte, zu ewigen gemacht und die wichtigen Häfen Lamu und Kilimäni abgetreten. Der König und die Häuptlinge von Uganda haben der Gesellschaft mittels Vertrages gewisse Rechte und die Überwachung der finanziellen und auswärtigen Angelegenheiten dieses Königreiches eingeräumt. Neben die Grenzthäfen in Uganda, für deren Einziehung die englischen Missionare verantwortlich zu machen sind, hat die britisch-ostafrikanische Gesellschaft natürlich immer noch nicht Bericht erhalten, und die englische Regierung schweigt sich gleichfalls aus. Nunmehr enthält die "West African" einen ausführlichen Bericht, dem wie folgendes entnommen: "Am 24. Januar d. J. brach der lange drohende Konflikt zwischen den katholischen und den protestantischen Bagandas aus. Ein protestantischer Häuptling griff mit seiner ganzen Truppenmacht einen katholischen Häuptling in dessen eigenem Bezirk an. Letzterer wehrte sich und schlug die Protestanten zurück, wobei der angreifende Häuptling sein Leben verlor. Das war das Signal zu einer großen Mehlzeit. Der englische Befehlshaber, Kapitän Eugaro, hatte trocken der Bestimmungen der Brüsseler Antislavereiakte gerade an den vorhergehenden Tagen Schnellfeuergewehre an die Protestanten ausgeteilt. Mit diesen ausgerüstet, fielen die Protestanten über die überraschten Katholiken her. Diese wehrten sich nach besten Kräften; aber ihre Anführer fielen, und sie wurden schließlich besiegt durch die Überlegenheit der gegnerischen Waffen. Die Mission von Lubaga wurde eingeschossen, und fast wären die Missionare selbst in den Flammen umgekommen. Vergebens verlangten sie vom Kapitän Eugaro einige Soldaten zum Schutz ihres Lebens und Eigentums. Die protestantischen Missionen erhielten diesen Schutz rechtzeitig, die katholischen nicht. Einige Tage nach diesem ersten Angriffe gingen Banden von protestantischen Bagandas, verstärkt durch Soldaten des Forts Kampala und ausgerüstet mit Maximkanonen, zu einem neuen Angriff über. Die Missionare und Katholiken hatten sich auf eine kleine Insel nahe am Festlande geflüchtet. Dort griff man sie an. Major Hirth gelang es nur mit großer Mühe, nach der größeren Insel Sese zu entkommen. Von dort flüchtete er sich mit einigen Missionaren nach Buddu und Kiziba, westlich vom See. Sechs andere Missionare mußten sich, um dem sicherer Tode zu entgehen, im Fort Kampala als Gefangene stellen. Schon am ersten Tage des Krieges, am 24. Januar, führte der englische Kapitän Williams seine Truppen gegen die Königliche Residenz, um den König festzunehmen, aber Mwanga war geflüchtet. Kapitän Eugaro nutzte den Sieg gründlich aus. Er ließ die Königsfahne herunterreißen, erklärte Mwanga für abgelehnt und ernannte einen Mohammedaner, den Häuptling Mbogo, zum Nachfolger. Das sind kurz die Thaten. Die ganze katholische Mission ist zerstört, 50 000 Katholiken sind teils ermordet, teils als Sklaven verkauft.

Über den Aussall der griechischen Wahlen liegt noch kein amtlicher Bericht vor, doch wird übereinstimmend angenommen, daß Trikupis in der neuen Kammer über 170 Stimmen verfügt, während nur 30 seinen Gegnern zufielen. Von den früheren Ministern ist Delhannis gewählt, dagegen bewarben sich Komondros, Zaimis, Großstamnos und Deligeorgis verzweigt um ein Mandat. Das gegenwärtige Ministerium wird bis zum Zusammentritt der Kammer die Geschäfte fortführen. Der König hat die von zwei Ministern, darunter dem Minister des Auswärtigen Melotopoulos, wegen ihrer Richtigkeit eingetragene Demission abgelehnt. Der Wahlerfolg Trikupis wird von seinen Parteigängern enthusiastisch gefeiert. Aus dem Auslande treffen zahlreiche Glückwunschkarte für Trikupis ein. Das Goldtagos ist um fünf Prozent gesunken. Die königliche Familie ist über Korinth nach Dänemark abgereist.

Brieftaschen. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementabrechnung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht ertheilen. — C. D. Priegnitz. Gemüths Zustand ist das, welches gewöhnliche Handarbeiten zu verrichten hat, die nicht als besondere Kunst oder als Gewerbe erachtet zu werden pflegen. Hausoffizianten sind Personen, welche eine mehr intellektuelle Tätigkeit im Dienst zu entfalten haben. —

Ihre Tochter zum Gesinde oder zu den Hausoffizianten zu reichen, so mußte der Dienst, da ein schriftlicher Vertrag nicht geschlossen ist, mit Ablauf des Witterjahres nach vorheriger schriftlicher Kündigung ausgehoben werden. Der Anspruch auf Lohn und Gehalt bis zum 30. Juni ist also gerechtfertigt. — P. A. Berlin. Giebt die Persönlichkeit zu erheblichen persönlichen Verderben Anlaß, so wird dieselbe auch in der Schweiz zum Betriebbetriebe im Umkehrsinus nicht zugelassen. Ein solches Schreiben würde in der Bestrafung wegen Vergelens gegen das Eigentum zu einer niemontigen Gefangenstrafe und Abschaffung der türkischen Ehrenrechte begründete Rechtfertigung finden. — P. 24. I. Nach dem Inhalt der Kostenrechnung scheint der Prozeß allerdings zu Ihren Ungunsten ausgeschlagen zu sein, und würden Sie das Recht haben, von der Bestrafung des Urteils angekündigt, binnen einem Monat die Berufung einzulegen. II. Ähnlich dürfen Sie den Prozeß nicht führen. Sie müssen einem Rechtsanwalt Vollmacht erteilen. III. Die Kosten sind an die Gerichtskasse in Koblenz binnen einer Woche zu zahlen, ebenso haben Sie dem Gegner die entstandenen Gebühren und Auslagen des zu verteidigenden Rechtsanwalts sofort zu entrichten. IV. Zu der Berufungsinstanz können Sie neue Zeugen und Sachverständige in Vorwurf bringen. V. Gehl der Staatsanwalt auf Ihren Antrag, die Untersuchung wegen Kleineides einzuleiten, ein, so fordert er zur Feststellung des Vergehens die Alten, in denen das Protokoll über die Begegnungsvernehmung enthalten ist, vom Gericht ein. VI. Ob die Berufung für Sie Erfolg haben wird, vermögen wir Ihnen, ohne die Gründe der Entscheidung zu kennen, nicht zu sagen. Gedenfalls ist das Zeugnis der vernommenen Personen allein entscheidend gewesen. VII. Die Auslagen Ihres Schreibens haben wir zurückgefordert. — E. E. I. Wir glauben Ihnen gern, daß Sie sich durch den betreffenden Zeitungsausschnitt gekränkt fühlen; es wird Ihnen aber schwer werden, den Nachweis zu liefern, daß der Verfasser die Abfälle Sie zu beleidigen, gehabt hat. II. Wenn auch das Oberlandesgericht zu Ihren Ungunsten erkannt hat, ist der Prozeß rechtskräftig entschieden. Der Rechtsanwalt ist nach Ihrer Ausführung nicht regelhaftig. III. Da die Pappeln zum Geschäftsbetrieb geliefert sind, soamt die Verjährung von dreißig Jahren zur Anwendung. — G. W. I. Bloße Speisewirtschaften sind nicht unter "Gastwirtschaft" begriffen, dagegen fällt hierunter das Verabreichen jeder Art von geistigen und nichtgeistigen Getränken, auch von Kaffee, Thee, Mineralwasser u. vergl. Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 26. November 1884 (Entscheidungen Band 11 Seite 322) gehören zu geistigen Getränken auch "Bier, Wein und Obstwein". II. Der Verkauf in Flaschen zum Genuss in der Behausung des Käufers kann Ihnen nicht verwehrt werden, dagegen dürfen Sie den Obstwein zum Genuss auf der Stelle nicht verlaufen. — F. D. Nach der Bestimmung des Landrechts ist bei Bäumen in der Regel jeder Besitzer städtischer Grundstücke und Gärten den Zaun rechter Hand vom Eintritt in den Haupteingang zu unterhalten schuldig. Da diese Unterhaltung "in der Regel" erfolgen soll, so ist sie nicht absolut bindend. Sie bleibt mehr da ausgeschlossen, wo sich eine ihr entgegenstehende Ortsgewohnheit festgestellt hat, worüber wir Ihnen bezüglich Ihres Wohnortes keine Mitteilung machen können. — Troppau. I. Die von Ihnen beabsichtigte Klage gegen die Mitglieder der Einschätzungs-Kommission ist nicht zulässig. II. Wenden Sie sich an die Späth'sche Buchhandlung, Berlin, Königstraße 52. III. Der Bormund könnte seine Mündel nur soweit für die Schulden des Vaters verpflichten, als der Nachlass reicht. Hierüber muß das bei den Bormundschaftslisten befindliche Inventarium Aufschluß geben. Das jetzt den Mündeln von ihrem Onkel zugesetzte Erbteil haftet für die Schulden des Vaters nicht. Die von Ihnen benannten Paragraphen des Landrechts kommen auf den vorliegenden Fall nicht zur Anwendung. IV. Die uns gemachten Mitteilungen über die Höhe des Objekts genügen nicht, um die Höhe des Gebührensatzes für den Rechtsanwalt berechnen zu können.

Litterarisches.

* Der Stein der Weisen, L. Hartleben's Verlag in Wien, zehntes Heft (zweites Maiheft). Als ersten Artikel finden wir eine hübsche, in knapper Form gehaltene Darstellung über "Das Leben der Pflanze" (ein Vollbild und neun Zeichnungen) von Freiherrn von Biedermann; hieran schließt eine mehr selbst als glaubwürdig Abhandlung des bekannten spiritistischen Schriftstellers G. Deacon über "Geisterschriften". Die beigeschlossenen sechs Abbildungen veranschaulichen sowohl die Art und Weise, wie bei solchen "Geisterschriften" verfahren wird, als Proben von Geisterschriften selbst. Weiter folgt ein sehr umfangreicher, durch sechs Abbildungen erläuteter Aufsatzzettel, der sich in der Flugfrage bereits hervorragende Verdienste erworben hat, "Über die Kraft-Economie des mechanischen Flugprinzips". Weitere Kreise dürfte der nachfolgende Artikel "Das Kopieren und die Kopierpreise" (eine Tafel und vier Zeichnungen) interessieren. Von den weiteren, durchweg illustrierten Aufsätzen führen wir noch an: Der große Ameisenbar, Der Hopfen, Talbot's Laternoskop, Der Erzberg in Steiermark (mit Vollbild), Die Atemorgane der niederen Tiere, Die Interferenz des polarisierten Lichtes und ihre Bewertung in Paris. Die zuletzt aufgezählten Artikel enthalten 20 Abbildungen.

* Im Verlage von Alexius Kießling, Berlin SW, erschien soeben die Sommer-Ausgabe von Kießling's Berliner Verkehr, 186 Seiten in Westentafel-format, mit den auerlässigen Sommer-Mährplänen sämtlicher Berliner Eisenbahnen, der Umspannwerke und elektrischen Bahnen, sämtlicher Pferdebahnen, Dampfbahnen und Dampfschiffe (Berliner, Potsdamer, Spandauer, Rüdersdorfer etc.), Droschken-Taxis und Stundenplan sämtlicher Sehenswürdigkeiten Berlins. Die praktische und gewissenhafte Bearbeitung schert dem Werken die dauernde Sorge aller Kreise der Berliner Bevölkerung. — Als Ergänzung zu obigem Werken erschien in denselben Format Kießling's Taschenplan von Berlin mit dem Situationssplan der Stadtbahn und Ringbahn und sämtlicher Pferdebahnlinien (in Rot) und Straßenverzeichnis mit Angabe der Postämter.

Gwendoline.

Nennen vom Verfasser des „Truogold“. Autobiografische Erinnerung von W. v. Weizenthal.

(Fortsetzung)

So standen die Dinge, als plötzlich Herr Barnabas Smiley in Dalesford auftauchte, der angeblich Pferdehändler war und versuchen wollte, ein paar Vollblutstiere an Herrn Blenkinsop zu verkaufen, — in Wirklichkeit aber schien der Mann niemals eher gekommen, um die biecheren Kleinstädter auszuholzen und sich über alle jüngst stattgehabten Ereignisse seine eigene Meinung zu bilden.

Es war nicht unter seiner Würde, mit den ländlichen Bewohnern von Dalesford stundenlang zu plaudern, und er fühlte sich niemals lebhafter angeregt, als wenn der Mord auf dem Schloß das Gespräch des Tages bildete. In Wirklichkeit verzichtete sich die Sache so: Die Londoner Geheimpolizei hatte eine anonyme Anzeige erhalten, in welcher der Verdacht ausgesprochen war, daß Herr Dale der ganzen Angelegenheit nicht absolut fremd gegenüberstehe, und durch diese Mitteilungen veranlaßt, wurde der Geheimpolizist Herr Barnabas Smiley nach Dalesford abgesandt, um zu ergründen, was sich nur irgend ergründen lasse.

Der Detektiv hat somit sein Möglichstes, gegen die Dienerschaft von Dalesford so freundlich als mir irgend denkbar zu sein. Herrn Clitheroy, dem Stallmeister, gab er Sportzeitungen zu lesen, welche denselben interessierten mißt, und für jeden der Bedienten hatte er bei allen sich ergebenden Gelegenheiten die freundlichsten und wohlwollendsten Worte.

Zehn Tage nach dem Morde, während Gwen noch in den heftigsten Fieberphantasien dalag, traf er in Dalesford ein; natürlich ritt Dick zu jener Zeit so gut wie garnicht, und die Stallleute hatten Muße selbst für das unruhigste Geschwätz. Trotz allem war Clitheroy nichts weniger als zugänglich gegen den vornehmenden Londoner Herrn; er begegnete ihm von allem Aufsange an mißtrauisch und sagte sich, daß er ihn am liebsten aus den Stallungen hinauswerfen möchte.

„Zum Glück haben wir hier in Dalesford keine Geheimnisse,“ fügte er zu seiner eigenen Beruhigung hinzu; „wenn es der Fall wäre, so würde ich kurzen Prozeß mit ihm machen, so mahr ich Sam Clitheroy heiße.“

„Guten Morgen, Herr Clitheroy, — schöner Tag heute,“ bemerkte Barnabas gerade, als der andere in seinem Selbstgespräch so weit geraten war, indem er ihm die Hand bot.

Clitheroy nickte eine knurrige Bejahung und schien die ausgestreckte Hand nicht zu bemerken; Barnabas sah ihn scharf an und fragte sich besorgt, ob man in Dalesford wohl die richtige Ursache seines Hierseins ahne.

„Schade,“ fuhr er dann fort; denn er wollte um keinen Preis sich auf den Beleidigten spielen, „schade, daß hier so prächtige Pferde ungenutzt im Stalle stehen; ich sollte meinen, Kapitän Dale müsse die Jagd außerordentlich vernissen.“

„Mag sein; aber ich glaube, er ist im Augenblick zu besorgt wegen der gnädigen Frau, um sich besonders für die Jagd zu interessieren.“

„Ich hörte, es sollte mit ihr sehr schlecht stehen, und die beiden seien ein ganz außergewöhnlich verliebtes Paar, das nie glücklich sei, wenn das eine nicht bei dem andern weilen könne, — verhüllt sich das wirklich so?“

Clitheroy konnte den Mann nun einmal nicht ausschau und saß, daß er sich mit dieser Frage eine unerlaubte Freiheit herausnehme.

„Ich sehe wirklich nicht ein, Herr Smiley,“ entgegnete er daher in ablehnendem Tone, „inwiefern das Sie oder mich auch nur im allergeringsten zu berühren instande ist. Ich habe die Ehre, mich Ihnen zu empfehlen.“

Mit diesen Worten ließ er ihn stehen und schickte sich an, einem der Bedienten eine Weisung zu erteilen.

Barnabas Smiley aber blickte ihm einigermaßen überrascht nach, piff dann leise eine Melodie vor sich hin und schickte sich an, sich mit irgendeiner gleichgültigen Frage an einen der anderen Bedienten zu wenden.

Das Gespräch war bald erledigt; da aber Smiley die Stallungen noch nicht verlassen wollte, zögerte er nach Möglichkeit, und in Ermangelung eines andern Themas fragte er den Burschen, wie er heiße.

„Arthur Pember, mein Herr.“

Barnabas zuckte mertlich zusammen, — da war ja die erwünschte Gelegenheit, nach der er sich in der Stille schon gesucht, — er war kaum zwei Tage in Dalesford gewesen, als er auch schon die Namen der beiden Burschen gewußt, welche Richard Dale an der Seite der Toten hatten kneien gesehen, und der Entschluß war sofort in ihm gereift, eine Gelegenheit zu suchen, um sich denselben zu nähern.

Er blickte um sich und bemerkte, daß Clitheroy verschwunden sei, er also nicht Gefahr laufe, von diesem zu überreden, wenn er Pember aushole.

„Arthur Pember?“ wiederholte er langsam. „Mir dünkt, als hätte ich diesen Namen schon gehört, — sind Sie nicht einer jener Burschen, welche in dieser Mordgeschichte, die jetzt so viel von sich reden macht, Zeugenhaft abgelegt haben?“

Pember spähte vorsichtig umher, auch er wollte offenbar von Clitheroy nicht bemerkt werden.

„Bitte, sprechen Sie hier nicht von dieser Angelegenheit, mein Herr,“ stammelte er verlegen. „Der Stallmeister, Herr Clitheroy, hat uns wegen der ganzen Geschichte tüchtig ausgescholten; Craig und ich, wir hatten ein wenig zu

viel getrunken, und als die Leute im Gasthause an uns allerhand Fragen stellten, sagten wir aus, was uns gerade in den Kopf kam, ohne uns um die Richtigkeit unserer Antworten zu kümmern, wie schwatzten nur so gerade des Spottes wegen. Herr Clitheroy hörte davon und drohte, uns sofort zu entlassen, wenn wir noch einmal von der ganzen Angelegenheit ein Wort reden würden.“

„Mich interessiert die Geschichte aber ganz besonders,“ meinte Smiley lächelnd. „Sie könnten mich ja auch im Wirtshaus besuchen, wo wir mit Muße Zeit hätten, über alles zu plaudern; Herr Clitheroy könnte, selbst wenn er es erfahren würde, was ich wohl verhüten will, dagegen nichts einzubringen haben; denn es ist ein großer Unterschied, wenn zwei Herren zusammen über eine Angelegenheit reden, oder wenn man dieselbe öffentlich im Gasthause bespricht.“

Pember schüttelte den Kopf, er hatte keine Lust, sich auf die Gefahr einzulassen.

„Wissen Sie was, junger Freund, fragen Sie heute zwischen acht und neun Uhr abends am rückwärtigen Eingang des Gasthauses nach mir; ich will dafür Sorge tragen, daß Sie unbeantastet bis in mein Zimmer kommen, und es soll Ihnen dies auch ein schönes Goldstück eintragen.“

Er wartete auf keine Antwort; denn die plötzliche Süße, welche in Pembers Wangen stieg, überzeugte ihn hinlänglich, daß dieser gewiß sei, der Aufruf nachzukommen. Barnabas Smiley steckte die Zigarette wieder in den Mund und schlenderte gemütlich ins Freie, sich nicht weiter um Clitheroy kümmern.

Arthur Pember kam pünktlich, und die Unterredung erwies sich als viel fruchtbringender, als Smiley vermutet.

„Herr Clitheroy würde mich umbringen, wenn er wüßte, was ich Ihnen erzähle,“ bemerkte der Junge, indem er alle ihm bekannten Einzelheiten des Vorfalls zum besten gab.

„Es wird es nie erfahren, und Sie haben mir sonst wirklich nichts mitzuteilen?“ forschte der Detektiv, den Jungen scharf ins Auge fassend.

Pember tanzte unruhig von einem Fuß auf den andern. „Sonst nichts, Herr,“ summelte er vorliegen, und anscheinend vollkommen unbefangen forderte Smiley ihn auf, doch noch ein wenig zu verweilen, um ein Glas guten Weines mit ihm zu trinken. Der andere ließ sich nicht lange bitten und sprach dem Getränk zu, dabei, ohne daß er es bemerkte, immer von neuem ins Plaudern geratend, und ehe er sich dessen versah, wußte Smiley das Gespräch wieder und immer wieder auf den merkwürdigen Mord zu bringen.

„Mein Gott, ja,“ erzählte Pember unter andecem, „die Sache war ja entsetzlich. Und ich habe selbst gehört, wie neulich die Kinderfrau Herrn Clitheroy erzählte, die ganze Krankheit der gnädigen Frau sei mir durch den Schrecken hervorgerufen worden.“

„Die Haushälterin und die gnädige Frau haben also sehr gut zusammen gestanden?“

„Nein, das gewiß nicht; denn die verstorbene Frau Playfair hat unsere Herrin geradezu gehaßt und brachte es kaum über sich, hößlich mit ihr zu sein.“

„Dann wunderst es mich nur, daß man die Haushälterin behalten hat.“

„Ich glaube nicht, daß es geschehen wäre, wenn die Herrschaft nicht die Absicht gehabt hätte, für längere Zeit zu dem Vater der gnädigen Frau, zu dem alten Herrn Baron Ullerton, zu reisen und deswegen nicht gerade wechselen wollte. Herr Campbell, der Gärtner, sagte, er habe sich gewundert, daß man die Person nicht allzgleich entfernt habe, nachdem sie damals beim Tafeldecken mit der gnädigen Frau so umgezogen gewesen; aber ich brachte zusätzlich in Erfahrung, daß der Herr sich herbeiließ, all' das selbst wieder auszugleichen.“

Smiley verdeckte die Augen mit der Hand, damit der Sprecher nicht sehen solle, wie lebhaft diese Kunde ihn interessierte.

„Ganz natürlich, daß er bestrebt war, die Sache auszugleichen,“ sprach er in anscheinend indifferentem Tone; „nichts unangenehmer, als wenn man das Haus nicht bestellt hat, sobald man für längere Zeit verreisen muß.“

„Na, die Sache ist doch nicht so ganz natürlich, wie Sie sich einzubilden scheinen,“ meinte Pember, dem das starke Getränk in den Kopf zu steigen begann; „gewöhnlich lämmerte sich Herr Dale garnicht um die Dienstboten-Angelegenheiten; da aber machte er eine höchst erstaunliche Ausnahme.“

„So neugierig Smiley auch sein möchte, war er doch zu klug, um eine direkte Frage zu stellen. „Mein Gott, sie ist doch auch nur ein Dienstbote gewesen gleich allen übrigen; Kapitän Dale wird gewiß keinen besonderen Unterschied zwischen ihr und den anderen gemacht haben,“ meinte er in nachlässigerem Tone.

„Aber er hat eben doch einen solchen namhaften Unterschied gemacht,“ meinte der Bursche beharrlich. „Am Abend nach jenem Streit vor der Tafel ging er verschlossen nach ihrem Zimmer, und es kam zu einem lästigen Streit zwischen ihnen. Wie Verstorbene redele in einem ganz unverschämten Tone mit dem Herrn und hat ihm jedes rauhe Wort, welches er sprach, mit Zinsen zurückgegeben. Sie können doch nicht glauben, daß nach solchen Vorfällen Kapitän Dale sie im Hause behalten hätte, wenn sie nicht eine von den übrigen Dienstboten gänzlich verschiedene Stellung eingenommen hätte.“

„Pah, mein Junge, der Wein ist Ihnen zu Kopfe gestiegen; vornehme Herren gleich Kapitän Dale lassen sich nicht zu Streitigkeiten mit ihrer Haushälterin hinziehen. Sie erzählen mir da ein unsägliches Märchen.“

„Es ist die lautere Wahrheit,“ rief der Bursche in plötzlich hervorbrechender Festigkeit. „Meine Schwester Jenny war gerade im Zimmer der Köchin gewesen, und als sie aus demselben trat, hörte sie in Frau Playfares Gemach laute und zornige Stimmen; das eine Fenster von Frau Playfares Wohnung mündete in einen kleinen Eichhof; meine Schwester schlich sich in denselben und konnte durch die halb geschlossenen Fensterläden Herrn Dale und die Haushälterin sehen, welche wie zwei wütende Puttenhäne auf einander losfuhren.“

Was gesprochen wurde, konnte sie nicht deutlich verstehen, nur so viel begriff sie, daß Herr Dale wollte, die Haushälterin solle das Schloß verlassen, daß diese sich weigerte und ihm Trost bot.“

„Ich sehe, er wollte sich ihrer entledigen, darüber kann kein Zweifel bestehen, und auf geradem Wege ist es ihm offenbar nicht gelungen; ein kluges Mädchen, Ihre Schwester, allem Anschein nach, — wie alt ist sie?“

Pember blickte mürrisch vor sich hin; jetzt, wo sein Zornesausfall vorüber war, sagte er sich, daß er eine Indiskretion begangen; aber es war zu spät, um seine Worte zurückzunehmen. „Jenny,“ meinte er, „o, sie ist gerade dreizehn Jahre alt.“

„Und lebt sie in Dalesford?“

„Ich bin nicht gewillt, weitere Fragen zu beantworten. Geben Sie mir das Goldstück, welches Sie mir versprochen haben, und lassen Sie mich gehen. Ich will nicht, daß Sie meine Schwester ausholen, wie Sie mich ausgeholt haben.“

„Sie irren sich, Pember, diese letzte interessante Thatsache von dem Streit in dem Zimmer der Haushälterin habe ich garnicht aus Ihnen herausgezupft, Sie erzählten mir freiwillig davon; da haben Sie Ihr Goldstück, mein Junge, gute Nacht.“ — „Das nenne ich eine gelungene Entdeckung,“ rief der Detektiv, sobald er sich allein sah. „Es hat also doch nähere Beziehungen zwischen dem Kapitän und der Haushälterin gegeben, obschon die Leute verleiht als eine Unmöglichkeit hinstellten. Nun habe ich den Schlüssel gefunden, welchen ich gesucht — sie ist ihm längst geworden, wie ja die meisten Weiber es nach einiger Zeit werden, und er wußte nicht, wie er sich ihrer entledigen sollte; die Sache ist sonnenklar, morgen werde ich Fräulein Jenny Pember aufsuchen und sehen, was sie mir mitteilen kann; wenn ihre Aussage ebenso klar ist wie diejenige ihres Herrn Bruders, dann dürfte ich keine großen Schwierigkeiten haben, einen Haftbefehl für Richard Dale ausstellen zu lassen.“

Barnabas Smiley begab sich bald darauf zur Ruhe mit dem befriedigenden Bewußtsein, seinen Abend nutzbringend angewandt zu haben.

Die arme Gwendoline Dale lag noch immer schwach daneben; die Kinder mit ihrer Wärterin waren in einen entlegenen Teil des Schlosses gezogen, damit die fröhle Mutter Ruhe haben könnte, und Dick wandte wie ein Gespenst lautlos zu allen Stunden im Hause hin und her, war aber unermüdlich in seiner Pflege der geliebten Gattin.

John Benily besuchte den Freund täglich; er dachte, daß es ihm gut thun könnte, sich auszusprechen; aber der andere sandte keine Worte, welche ihm Erleichterung gewährten hätten. Er hatte für nichts Interesse, was die Außenwelt berührte, während in dieser Zeit von Tag zu Tag doch die Besorgnis wuchs, daß gerade ihn, den man allgemein gern leiden mochte, ernstes Unheil befallen könnte.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

„Ein etwas deutscher und etwas englisches Sangerfest, an welchem sich natürlich die Berliner Studentenschaft sehr rege beteiligen wird, findet während der Tage vom 4. bis 7. 1. M. in Salzburg statt. An demselben werden die studentischen Gelangverrie des meisten deutschen Hochschulen in corpore, teils in Vorlesungen teilnehmen. Das Sangerfest ist als ein Brüderungssfest deutscher und österreichischer Hochschüler zu betrachten. An den Festaufführungen wird sich außer dem Hoffchauspieler Georg Reimers aus Wien auch das bekannte Mozarteum-Orchester und die Kapelle des österreichischen Infanterie-Regiments Nr. 59 beteiligen.“

Der Verein von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Brandenburg wird seine 20. allgemeine Versammlung Sonntag, den 21. d. M., im Königgräßer Garten abhalten. Zur Tagesvorsonne stehen unter anderem die Thematik: „Die neueste Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten Preußens“ (Referent Gymnasial-Direktor Professor Hammendorff Huben). — „Schulstrafen“ (Referent Dr. Siegfried und Professor Dr. Bohnstedt-Ludau). Dieier Versammlung vorher geht die 17. ordentliche Generals-Versammlung der Unterstützungs-Kasse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten in Berlin und der Provinz Brandenburg, welche unter anderem einen wichtigen Statutenänderungs-Antrag des Professor Dr. Bellermann einer Vorbesprechung unterziehen wird.

„Zur Party von Biebrich ist durch die Universität seiner Besitzer dem Publikum zugänglich. Berliner und Charlottenburger Ausflügler können sich in den schattigen Gängen des Parkes erfrischen und an dem Blumencafé der Körperlischen Gärtnerei das Auge erfreuen. Leider sind, wie das Charlottenburger „Neue Intelligenzblatt“ mitteilt, in letzter Zeit vielfach Ausfertigungen des Publikums vorgekommen. Einzelne Besucher haben die Schönbaumblüten abgerissen oder Blumen und Roggenähren abgepflückt. Einige haben ihre Kinder ungehört durch die Biesen laufen und die Anlagen beschädigen lassen. Sogar Figuren, die an einzelnen Stellen des Parkes aufgestellt waren, sind zerstört worden. Hoffentlich werden die anständigen Besucher des Parkes solchem Bandalismus energisch

Inhalt ihun. Sonst ist Gefahr vorhanden, daß der Park für das Publikum abgeschlossen wird.

Vermischtes.

Die von der Comenius-Gesellschaft angelegte Jahrhundert-Fete für den berühmten Boxlämpfer einer natürlichen Volksberichtung hat alljährlich reiche Teilnahme gefunden. Um die aus diesem Anlaß entstandene Litteratur nicht verloren gehen zu lassen, beschäftigt die Gesellschaft, die betreffenden Druckschriften zu sammeln. Die Summierung der Gesamtheit, Prologie, Gedichte u. s. w., von welchen eine Auswahl demnächst herausgegeben werden soll, hat Herr General-Schuldirektor A. F. Ahrens in Kiel übernommen, und es wäre erwünscht, wenn die Verfasser ihm ihre Gedichte, gleichviel, in welcher Sprache sie erschienen sind, zugänglich machen möchten. Ein Berichtsblatt der im Druck erschienenen Werke, Abhandlungen u. s. w. soll in den "Monatsheften der Comenius-Gesellschaft" veröffentlicht werden, und es wird gern, schätzungsweise derselben an H. Voigtländer's Verlag in Leipzig Sohns zu senden.

Katholische Geistliche in Polen sind neuerdings mehrfach Opfer von Überfällen und Verstümmelungen geworden. So berichtet der "Graudenzke Kreis": Der Pfarrer von Czajenowo hatte anfangs April eine größere Summe in der Lotterie gewonnen, was allgemein bekannt wurde. Am Samstagmorgen warteten die Kirchengänger vorgeblich auf sein Erscheinen, und sein Zimmer blieb trotz der Türe verschlossen. Die davon verständigte Polizeibehörde ließ das Schlossgemach erbrechen und fand den Geistlichen tot im Bett mit einer steinen Wurde am Halse, in welcher eine Kugel steckte. Da er noch einen Revolver bei sich in der Hand hielt, war man anfänglich der Ansicht, daß es sich um Selbstmord handle, und er wurde begraben. Ein von seinem Gewissen bedrangter Arbeiter mache jedoch nach etwa acht Tagen vor Polizeibehörde folgende Angaben: Er sei in der Nacht auf dem Platzhoi gewesen, um Holz zu stehlen. Da im Schlafzimmer des Pfarrers lange Zeit gebrannt habe, so sei er aus Fenster geschlichen und habe gesehen, wie drei Männer ihn an der Arme hielten und die Kugel in die Schein in die Wunde gesteckt habe. Die drei Männer wurden verhaftet und legten, da bei ihnen größere Geldsummen sowie dem Pfarrer gehörige Sachen gefunden wurden, bald ein Geständnis ab. Sie wurden gefesselt ins Gefängnis eingeführt. — Glücklicher kam der Pfarrer von Stauen davor. In später Abendstunde erschien bei ihm ein Mann und eine Frau mit einem kleinen Kind, sag das, da es ungewöhnlich kostspielig war, die Postkarte nachgesucht wurde. Gleichzeitig war er dazu bereit. Als er sich bei Beginn der dudigen Handlung etwas zur Seite wandte, als der Mann einen Revolver hervor und rief: "Die Börse oder das Leben!" In der Erkenntnis seiner Lage gab er ihnen seine Tasche, womit sie jedoch nicht zufrieden waren, so daß er ins Nebenzimmer gehen muhte, um mehr Geld zu holen. Dies war seine Rettung. Denn hier ergriff er seinen geladenen Revolver und kam mit diesem in der Tasche zurück. Beim Aufzählen des Geldes wußte er mit blitzschnelle die Waffe hervorzutreten und die des Gegners aus der Hand zu schlagen. Die mehrfachen Mäuber muhten nun, da auf die Hilferuf bald Personen herbeilten, das Geld herauszugeben, und als dem Mann der falsche Bart abgerissen wurde, entpuppte er sich als der Sakristan des Herren Pfarrers der mit selten vorsiedelten Frau diesen Streich auszuführen versucht hatte.

Raubmord. Bochum, 15. Mai. In dem benachbarten Altenbochum ist gestern Mittag ein alzinnehmendes, als reich bekanntes 52jähriges Fräulein, Anna Manscheid, die wegen ihres absonderlichen Wesens allgemein bekannt war, ermordet worden. Das Fräulein häuste mit zwei Hunden ganz allein in seinem Besitzum, zu dem kaum jemals Mensch einzutreten wagte. Gestern Mittag hat man sie mit einer tiefen Stenmunde in ihrem Zimmer tot liegend gefunden. Ihre Hunde sind dem oder den Mörderen gleichfalls zum Opfer gefallen, der eine lag tot im Nebenzimmer, der andere war verwundet und lebte noch. Die Ermordete hatte eine größere Summe Geldes im Hause, wovon nur 1100 M. in Gold auf dem Fußboden liegend vorgefunden wurden. Vor dem Thäter schlief bis jetzt jede Spur.

Über einen ganz grobartigen Betrugsvorfall wird aus Seattle (Washington) berichtet. Wilhelm Radloff aus Mecklenburg, ein junger Mann von 28 Jahren, hatte zusammen mit einer Amerikanerin verheiratet und sich auf einer einsamen Farm in Seattle niedergelassen. Bald nach der Hochzeit ließ er sich für 55 000 Dollars versichern. Den Versicherungsbüroen fiel die Höhe der Summe auf, aber Radloff behauptete, er besitze beträchtliches Grundbesitz und beziehe außerdem ein regelmäßiges Einkommen aus dem Familiengut in Deutschland, und die Agenten, denen die hohen Gebühren missfielen, erhoben keine weiteren Einwände. Nachdem die Versicherungspolice in seinen Händen war, überzeugt Radloff die Farm im Seattle aus seine Frau und meiste einen jungen Österreicher namens Ludwig Rosstrauß in seinen wohl überlegten, rassifizierten Pläuzipion ein. Am 15. März begaben sich die beiden Männer nachts auf einen Storchhof in der Nähe von Radloffs Besitzung und gruben die Leiche eines Mannes aus, der kurz vorher an der Schwindsucht gestorben war. Der Name namens Levin hatte ungefähr Radloffs Körpergröße. Mit Hilfe Rosstrauß legte Radloff die Leiche Levinus auf sein eigenes Bett, legte darüber eine Art in die Nähe der Leiche, häusste eine Menge Hohlspähne in dem Zimmer auf, rißte das ganze Haus mit Feuer und stellte zwei brennende Kerzen mitten unter die Hohlspähne. Darauf testete Radloff nach San Francisco ab, — seine Frau hatte er schon vorher zu ihren Eltern geschickt, — während Rosstrauß sich nach High-High, drei englische Meilen von Seattle, befuhr, um das Weiter zu beobachten. Das Haus ging wirklich in Flammen auf. Als man am nächsten Tage die Trümmer durchsuchte, fand man die halb verlöschte Leiche und die Art Rosstrauß wurde in Haft genommen, auf den Verdacht hin, Radloff ermordet und das Haus in Brand gesteckt zu haben, um einer Entdeckung des Verbrechens vorzubeugen. Die Polizei nahm an, daß Rosstrauß sich Radloffs entledigen wollte, um später dessen Frau zu heiraten. Frau Radloff legte großen Kummer an den Tag und sagte, sie

werde den größten Teil der Versicherungssumme als Belohnung für die Ergreifung des Mörders ihres Gatten erhalten. Die Wm.-Fests. Lebendes Erinnerung. Es schien, daß auch bereits ein Bankinstitut beauftragt, der Frau Radloff 55 000 Dollars auszuzahlen; die Versicherungsagenten schöpften jedoch Verdacht, und Rosstrauß wurde bei dem Verhör vor dem Untersuchungsrichter schließlich so in die Enge getrieben, daß er ein volles Geständnis ablegte und das Komplott aufdeckte. Frau Radloff wurde nun ebenfalls festgenommen, während Radloff noch nicht ergreifen werden konnte.

Ein gegen den im Kloster Beuron (Schwäbisch-Gmünd) als Mönch sich aufhaltenden (früheren Reichstagabgeordneten) Prinzen Edmund Radziwill gerichteter Prozeß auf Zahlung von 12000 M. kam am Montag am Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. als der Strafungsinstanz zur Verhandlung. Die erste Instanz, das Landgericht Hechingen, hat die Klage abgewiesen. Der Amtsgericht, wie er sich aus dem Verhandlungen ergab, in einem folgender: Der Kläger, welcher bis zum Jahr 1886 in Ostrowo gelebt hatte, trat im Herbst 1887 als Novize in das Kloster Beuron ein und legte bald nachher die professo religiosa, also auch das Gelübde der Armut ab. Der Prinz ist seitdem als Mönch im Kloster verblieben. Ende der 70er Jahre, als er dem Kloster noch nicht angehörte, hatte der Prinz dem Propst J. in Schrada mehrere Würmäuler, darunter eine Generalvollmacht erteilt, für ihn Gelder einzutragen, vor Gericht anzutreten, Darlehen auszuhunmen usw. Der Propst ist vor einiger Zeit gestorben, über seinen Nachlass wurde Konkurs eröffnet. Nun meldete sich der Gutsbesitzer v. G. mit der Behauptung, der Prinz habe bei ihm zu Zeiten ein barres Darlehen von 12 000 M. für den Prinzen aufgenommen und bei späteren Unterredungen ihm (dem Gutsbesitzer) gegenüber auch wiederholte anerkannt, daß das Geld für den Prinzen geladen worden sei. Die vorhandene Schuldurkunde enthält keinen hierauf bezüglichen Bassus. Der Kläger erbot sich zum Erfüllungsort, daß der Propst wiederholte anerkannt habe, das Geld sei für den Prinzen geschuldet worden. Das Landgericht Hechingen hat die Klage abgewiesen, weil der Kläger, nachdem er das Gelübde abgelegt, nicht mehr partei-beziehungsweise prozeßfähig sei. Im vorigestrichen Termint machte der klerikale Anwalt, Dr. Benkard, geltend, daß nicht nur der Propst, sondern auch der Prinz selbst anerkannt hätte, daß letzter das Darlehen verschuldet. Er dieser Beweis an durch den Direktor und Angestellte einer Poitierer Baul. Um weiteren führe er aus, daß Mönche und Nonnen doch handlungsfähig seien, indem es staatsrechtlich ungültig sei, sich freiwillig seiner selbstständigen Rechte zu entzögeln. Ein Mönch könne zwar vermögens-, aber nicht handlungsfähig sein. Der Urteil des Beklagten, Dr. Friedlein, bestreitet alles, was in irgendeiner Beziehung vorgebracht worden ist, und stellt sich auf den Standpunkt, daß ein Mönch, der das Gelübde abgelegt, Bürgerlich ist und der Welt entzögelt sei, sich durch bürgerliche Vertretung nicht mehr binden könne und unter allen Umständen die Fähigkeit, Prozeßpartei zu sein, verloren habe. Er beruft sich auf Entscheidungen hoher Gerichtshöfe und auf Rechtslehrer. Das Urteil wird am 30. Mai ergehen.

Ein Bewunderer Navachols, ein 19jähriger Bedienter namens Léon Sandorff verübte in der Nacht zum Sonnabend an seiner Dienstgeherin Frau Gatin de Coconato in Nizza ein Attentat, welches dort großes Aufsehen erregt. Frau Gatin hatte sich schon zur Ruhe begeben, als Sandorff, mit einem Stiel bewaffnet, in ihr Zimmer drang und ihr im Schlaf eine Wunde an der linken Brustseite beibrachte. Die Bewohner, eine junge, stattliche Frau, sprang aus dem Bett auf und rang mit dem Attentäter, der ihr noch einige Stiche verlegte, und so dann hüpfend in das Zimmer ihrer Kinder, wo sie sich einschloß. Das Stubenmädchen, welches nun ebenfalls uns hilfe tief, wurde von dem Entmenschlichen durch einen Revolverschuß, der sie an der Stirn verlebte, zum Schweigen gebracht. Da der Misselhauer fürchtete, daß die Kugle von Vorübergehenden gehört werden könnten, ergriff er die Flucht und ist seither spurlos verschwunden. Sandorff verzählte die anarchistischen Blätter und vernachlässigte daran seinen Dienst, was ihm einige Rügen seiner Herrschaft eingetragen hat. Der Zustand der armen Frau Gatin de Coconato, die einer hochachtbaren Nizzare Familie angehört, ist ein befreidigender, da der Mörder glücklicherweise kein edleres Organ verletzt hat. Auch das Dienstmädchen befindet sich außer Gefahr, obwohl die Kugel noch nicht aus dem Stirnbein entfernt werden konnte.

Über den neuen italienischen Minister-Präsidenten erfahren wir folgende interessante Einzelheiten: Giolitti stammt aus einer Familie, in welcher, wenn auch nicht das Pulver, so doch das Dynamit erfunden wurde; denn der Chemiker Astano Sobrero, welcher als der Erfinder des Dynamits gilt, war einer seiner nächsten Verwandten. Aber auch persönlich zeichnet sich Giolitti durch eine Reihe ganz merkwürdiger Eigenschaften aus, die gründlich nicht die besonderen Kennzeichen eines Minister-Präsidenten zu bilden pflegen. Er ist von herkömmlichem Körperbau, seine Muskeln dürfen als eine Schenkung gelten; im Boxen nimmt er es mit jedem Engländer, im Ringen mit jedem Preisträger auf, und Gnade dem Abgeordneten, der ihm einmal zwischen die Finger läme, — er würde unschärbar zerstört werden. Giolitti schwärmt überhaupt für Leibesübungen, seine Geschicklichkeit und Ausdauer im Bergsteigen ist in seiner Heimat Cuneo sprichwörtlich geworden. Tagelang klettert der wackere Alpinist oft zwischen den schauerlichsten Schluchten und auf den steilsten Felsen herum und während dieser ganzen Zeit von hartem Brot und noch härterem Käse und von einem Trunk frischen Quellsaftes. Aber sein Ruf als Alpenklimmer wird momentan noch übertroffen von dem Aussehen, das er als Fechter, als Billardspieler und als Puzzlespieler gemacht. Giolitti hält die "Dehors", er ist ein Feind der ceremoniellen Höflichkeitsphrasen, der feierlichen Empfänge und alles dessen, was zu den durch die Etiquette vorgeschriebenen Höflichkeiten gehört. Als er im Cabinet Guspi zum ersten Male Minister war und als solcher einmal eine Krippe unternehmen muhte, suchte ihm die Bahndirektion die Vorzüge der Salontüren begreiflich zu machen, welche eigens für reisende Minister geschaffen seien. Vachaud bestieg Giolitti den für ihn in Bereitschaft gehaltenen Galawagen; aber auf einer kleinen Kreisfahrt der Strecke Florenz-Pisa stieg er rasch aus und setzte sich in ein Coupé dritter Klasse, wo er mit einigen Bauern und Händlern eine so lebhafte Unterhaltung anknüpfte, daß er fast vergessen hätte, in Pisa den Zug zu verlassen und sich tierisch empfangen zu lassen.

Wyschnegradski ist zynisch. Im Pariser "Figaro" finden wir eine längere Petersburger Korrespondenz über den russischen Finanzminister, welcher wir folgende Stelle entnehmen: Seit einiger Zeit schon hatte W. selber an sich eine Blutleere des Gehirns wahrgenommen und beschlossen, sich in seiner Behausung durch einen Spezialisten, der ihn ja niemals vorweg behandeln zu lassen. Vor etwa 14 Tagen begab er sich in Begleitung seines Arztes nach dem Palast von Gatschina, um dem Baron einen Bericht zu überreichen, als er unterwegs, während er den Bericht nochmals durchlas, sich an den Arzt mit den heftig herausgestreckten Fingern wandte: "Sehen Sie doch, diese Dummköpfe von Beamten haben jede Heile doppelt kopiert!" Im Palast angelkommen, fanden sie im Vorzimmer Herrn Sergius von Witte, der soeben zum Verkehrsminister ernannt worden war. Da die Minister nach dem Alter der Ernennung beim Kaiser eingeführt werden, bat der Reg. Sehr. v. Witte, trotz seines jüngeren Ministerpatents zuerst einzutreten, um den Baron über den plötzlichen Anfall zu unterrichten, welcher die geistigen Fähigkeiten des Finanzministers trübte. So geschah es auch, und als nun Wyschnegradski in das Empfangszimmer trat, erhob sich der Baron sofort, ging ihm

Gwendoline.

Roman vom Verfasser des „Truggold“.
Autorisierte Bearbeitung von M. n. Reibenthurn.

Fortsetzung

So standen die Dinge, als plötzlich Herr Barnabas Smiley in Dalesford auftauchte, der angeblich Pferdehändler war und versuchen wollte, ein paar Vollblutengläser an Herrn Blenkinsop zu verkaufen, — in Wirklichkeit aber schien der Mann niemals eher gekommen, um die biederer Kleinstädter auszuholen und sich über alle jüngst stattgehabten Ereignisse seine eigene Meinung zu bilden.

Es war nicht unter seiner Würde, mit den ländlichen Bewohnern von Dalesford stundenlang zu plaudern, und es fühlte sich niemals lebhafte angeregt, als wenn der Mord auf dem Schloß das Gespräch des Tages bildete. In Wirklichkeit verbreitete sich die Sache so: Die Londoner Geheimpolizei hatte eine anonyme Anzeige erhalten, in welcher der Verdacht ausgesprochen war, daß Herr Dale der ganzen Angelegenheit nicht absolut fremd gegenüberstehe, und durch diese Mitteilungen veranlaßt, wurde der Geheimpolizist Herr Barnabas Smiley nach Dalesford abgesandt, um zu ergründen, was sich nur irgend ergründen lasse.

Der Detektiv that somit sein Möglichstes, gegen die Dienerschaft von Dalesford so freundlich als nur irgend denkbare zu sein. Herr Eltheron, dem Stallmeister, gab er Sportzeitungen zu lesen, welche denselben interessierten mißtrauen, und für jeden der Bedienten hatte er bei allen sich ergebenden Gelegenheiten die freundlichsten und wohlwollendsten Worte.

Zehn Tage nach dem Morde, während Gwen noch in den heftigsten Fieberphantasien dalag, traf er in Dalesford ein; natürlich ritt Dick zu jener Zeit so gut wie garnicht, und die Stallsleute hatten Muße selbst für das unruhige Geschwätz. Trotz alledem war Eltheron nichts weniger als zugänglich gegen den vornahmen Londoner Herrn; er begnügte ihm von allem Ansange an mißtrauisch und sagte sich, daß er ihn am liebsten aus den Stallungen hinauswerfen möchte.

„Zum Glück haben wir hier in Dalesford keine Geheimnisse,“ fügte er zu seiner eigenen Beruhigung hinzu; „wenn es der Fall wäre, so würde ich kurzen Prozeß mit ihm machen, so wahr ich Sam Eltheron heiße.“

„Guten Morgen, Herr Eltheron, — schöner Tag heute,“ bemerkte Barnabas gerade, als der andere in seinem Selbstgespräch so weit geraten war, indem er ihm die Hand bot.

Eltheron nickte eine knurrige Bejahung und schien die ausgesprochene Hand nicht zu bewerben; Barnabas sah ihn scharf an und fragte sich besorgt, ob man in Dalesford wohl die richtige Ursache seines Hierseins ahne.

„Stade,“ fuhr er dann fort, denn er wollte um keinen Preis sich auf den beleidigten spielen, „schade, daß hier so prächtige Pferde ungenützt im Stalle stehen; ich sollte meinen, Kapitän Dale müsse die Jagd außerordentlich vermissen.“

„Mag sein; aber ich glaube, er ist im Augenblick zu besorgt wegen der gnädigen Frau, um sich besonders für die Jagd zu interessieren.“

„Ich hörte, es solle mit ihr sehr schlecht stehen, und die beiden seien ein ganz außergewöhnlich verliebtes Paar, das nie glücklich sei, wenn das eine nicht bei dem andern weilen könne, — verhält sich das wirklich so?“

Eltheron konnte den Mann nun einmal nicht aussiehen und fand, daß er sich mit dieser Frage eine unerlaubte Freiheit herausnehme.

„Ich sehe wirklich nicht ein, Herr Smiley,“ entgegnete er daher in ablehnendem Tone, „immerhin das Sie oder mich auch nur im allergeringsten zu berühren imstande ist. Ich habe die Ehre, mich Ihnen zu empfehlen.“ Mit diesen Worten ließ er ihn stehen und schickte sich an, einem der Bedienten eine Weisung zu erteilen.

Barnabas Smiley aber blickte ihm einigermaßen überrascht nach, pfiff dann leise eine Melodie vor sich hin und schickte sich an, sich mit irgendeiner gleichgültigen Frage an einen der anderen Bedienten zu wenden.

Das Gespräch war bald erledigt; da aber Smiley die Stallungen noch nicht verlassen wollte, zögerte er nach Möglichkeit, und in Erwartung eines andern Themas fragte er den Burschen, wie er heiße.

„Arthur Pember, mein Herr.“

Barnabas zuckte merklich zusammen, — da war ja die erwünschte Gelegenheit, nach der er sich in der Stille schon gefehlt, — er war kaum zwei Tage in Dalesford gewesen, als er auch schon die Namen der beiden Burschen gewußt, welche Richard Dale an der Seite der Toten hatten kneien gesehen, und der Entschluß war sofort in ihm gereift, eine Gelegenheit zu suchen, um sich denselben zu nähern.

Er blickte um sich und bemerkte, daß Eltheron verschwunden sei, er also nicht Gefahr laufe, von diesem entdeckt zu werden, wenn er Pember anhole.

„Arthur Pember?“ wiederholte er langsam. „Mir dünkt, als hätte ich diesen Namen schon gehört, — sind Sie nicht einer jener Burschen, welche in dieser Mordgeschichte, die jetzt so viel von sich reden macht, Zeugenhaft abgelegt haben?“

Pember spähte vorsichtig umher, auch er wollte offenbar von Eltheron nicht bemerkt werden.

„Bitte, sprechen Sie hier nicht von dieser Angelegenheit, mein Herr,“ krammte er vorlegen. „Der Stallmeister, Herr Eltheron, hat uns wegen der ganzen Geschichte tüchtig ausgescholten; Craig und ich, wir hatten ein wenig zu

viel getrunken, und als die Leute im Wirtshaus um uns allerhand Fragen stellten, sagten wir aus, was uns gerade in den Kopf kam, ohne uns um die Richtigkeit unseres Geplauders absonderlich zu kümmern; wir schwatzten nur so gerade des Spazies wegen. Herr Eltheron hörte davon und drohte, uns sofort zu entlassen, wenn wir noch einmal von der ganzen Angelegenheit ein Wort reden würden.“

„Mich interessiert die Geschichte aber ganz besonders,“ meinte Smiley lächelnd. „Sie könnten mich ja auch im Wirtshaus besuchen, wo wir mit Muße Zeit hätten, über alles zu plaudern; Herr Eltheron könnte, selbst wenn er es erfahren würde, was ich wohl verhüten will, dagegen nichts einzuwenden haben; denn es ist ein großer Unterschied, wenn zwei Herren zusammen über eine Angelegenheit reden, oder wenn man dieselbe öffentlich im Hause bespricht.“

Pember schüttelte den Kopf, er hatte keine Lust, sich auf die Gefahr einzulassen.

„Wissen Sie was, junger Freund, fragen Sie heute zwischen acht und neun Uhr abends am rückwärtigen Eingang des Gasthauses nach mir; ich will dafür Sorge tragen, daß Sie unbeaufsichtet bis in mein Zimmer kommen, und es soll Ihnen dies auch ein schönes Goldstück eintragen.“

Er wartete auf keine Antwort; denn die plötzliche Kälte, welche in Pembers Wangen stieg, überzeugte ihn hinlänglich, daß dieser gewiß sei, der Aufforderung nachzukommen. Barnabas Smiley steckte die Zigarette wieder in den Mund und schlenderte gemütlich ins Freie, sich nicht weiter um Eltheron kümmern.

Arthur Pember kam pünktlich, und die Unterredung erwies sich als viel fruchtbringender, als Smiley vermutet.

„Herr Eltheron würde mich umbringen, wenn er wüßte, was ich Ihnen erzähle,“ bemerkte der Junge, indem er alle ihm bekannten Einzelheiten des Vorfalls zum besten gab.

„Er wird es nie erfahren, und Sie haben mir sonst wirklich nichts mitzuteilen?“ forschte der Detektiv, der Jungen scharf ins Auge blickend.

Pember tanzte unruhig von einem Fuß auf den andern. „Sonst nichts, Herr,“ stammelte er verlegen, und anscheinend vollkommen unbefangen forderte Smiley ihn auf, doch noch ein wenig zu verweilen, um ein Glas guten Weines mit ihm zu trinken. Der anderes ließ sich nicht lange bitten und sprach dem Getränk zu, dabei, ohne daß er es bemerkte, immer von neuem ins Plaudern geratend, und ehe er sich dessen versah, wußte Smiley das Gespräch wieder und immer wieder auf den merkwürdigen Mord zu bringen.

„Mein Gott, ja,“ erzählte Pember unter anderem, „die Sache war ja entsetzlich. Und ich habe selbst gehört, wie neulich die Kinderfrau Herrn Eltheron erzählte, die ganze Krankheit der gnädigen Frau sei nur durch den Schrecken hervorgeworfen worden.“

„Die Haushälterin und die gnädige Frau haben also sehr gut zusammen gestanden?“

„Nein, das gewiß nicht; denn die verstorbene Frau Playfair hat unsere Herrin geradezu gehaßt und brachte es kaum über sich, höflich mit ihr zu sein.“

„Dann wundert es mich nur, daß man die Haushälterin behalten hat.“

„Ich glaube nicht, daß es geschehen wäre, wenn die Herrschaft nicht die Absicht gehabt hätte, für längere Zeit zu dem Vater der gnädigen Frau, zu dem alten Herrn Baron Ullerton, zu reisen und deswegen nicht gerade wechseln wollte. Herr Campbell, der Gärtner, sagte, er habe sich gewundert, daß man die Person nicht allzoglich entfernt habe, nachdem sie damals beim Tafeldecken mit der gnädigen Frau so ungezogen gewesen; aber ich brachte unzällig in Erfahrung, daß der Herr sich herbeileß, all' das selbst wieder auszugleichen.“

Smiley verdeckte die Augen mit der Hand, damit der Sprecher nicht sehen sollte, wie lebhaft diese Kunde ihn interessierte.

„Ganz natürlich, daß er bestrebt war, die Sache auszugleichen,“ sprach er in anscheinend indifferentem Tone; „nichts unangenehmer, als wenn man das Haus nicht bestellt hat, sobald man für längere Zeit verreisen muß.“

„Na, die Sache ist doch nicht so ganz natürlich, wie Sie sich eingebildet scheinen,“ meinte Pember, dem das starke Getränk in den Kopf zu steigen begann; „gewöhnlich kümmerte sich Herr Dale garnicht um die Dienstboten-Angelegenheiten; da aber machte er eine höchst erstaunliche Ausnahme.“

„So neugierig Smiley auch sein mochte, war er doch zu klug, um eine direkte Frage zu stellen. „Mein Gott, Sie ist doch auch nur ein Dienstbote gewesen gleich allen übrigen; Kapitän Dale wird gewiß keinen besonderen Unterschied zwischen ihm und den anderen gemacht haben,“ meinte er in nachlässigem Tone.

„Aber er hat eben doch einen solchen namhaften Unterschied gemacht,“ meinte der Bursche beharrlich. „Am Abend nach jenem Streit vor der Tafel ging er versteckt nach ihrem Zimmer, und es kam zu einem tüchtigen Streit zwischen ihnen. Die Verstorbenen redete in einem ganz unverschämten Tone mit dem Herrn und hat ihm jedes ranhende Wort, welches er sprach, mit Zinsen zurückgegeben. Sie können doch nicht glauben, daß nach solchen Vorfällen Kapitän Dale sie im Hause behalten hätte, wenn sie nicht eine von der übrigen Dienstboten günstig verschiedene Stellung eingenommen hätte.“

„Pah, mein Junge, der Wein ist Ihnen zu Kopfe gestiegen; vornehme Herren gleich Kapitän Dale lassen sich nicht zu Sitzungszeiten mit ihrer Haushälterin hinziehen. Sie erzählen mir da ein unschuldiges Märchen.“

„Es ist die lautere Wahrheit,“ rief der Bursche in plötzlich vorworbereitender Heftigkeit. „Meine Schwester Jenny war gerade im Zimmer der Edith gewesen, und als sie aus demselben trat, hörte sie in Frau Playfares Gemach laute und zornige Stimmen; das eine Fenster von Frau Playfares Wohnung mündete in einen kleinen Hofhof; meine Schwester saß sich in denselben und konnte durch die halb geschlossenen Fensterläden Herrn Dale und die Haushälterin sehen, welche wie zwei wütende Puttenhähne auf einander losfuhren.“

„Was gesprochen wurde, konnte sie nicht deutlich verstehen, nur so viel begriff sie, daß Herr Dale wollte, die Haushälterin solle das Schloß verlassen, daß diese sich weigerte und ihm Trotz bot.“

„Ich sehe, er wollte sich ihrer entledigen, darüber kann kein Zweifel bestehen, und auf geradem Wege ist es ihm offenbar nicht gelungen; ein süßes Mädchen, Ihre Schwester, allein schien nach, — wie alt ist sie?“ Pember blieb mürrisch vor sich hin; jetzt, wo sein Horrissanfall vorüber war, sagte er sich, daß er eine Subsistenzbegangen; aber es war zu spät, um seine Worte zurückzunehmen. „Jenny,“ meinte er, „a, sie ist gerade dreizehn Jahre alt.“

„Und lebt sie in Dalesford?“

„Ich bin nicht gewillt, weitere Fragen zu beantworten. Geben Sie mir das Goldstück, welches Sie mir versprochen haben, und lassen Sie mich gehen. Ich will nicht, daß Sie meine Schwester anholen, wie Sie mich ausgeholt haben.“

„Sie irren sich, Pember, diese lebte interessante Sache von dem Streit in dem Zimmer der Haushälterin habe ich garnicht aus Ihnen heraustragen; Sie erzählten mir freiwillig davon; da haben Sie Ihr Goldstück, mein Junge, gute Nacht.“ — „Das nenne ich eine gelungene Entdeckung,“ rief der Detektiv, sobald er sich allein sah. „Es hat also doch nähere Beziehungen zwischen dem Kapitän und der Haushälterin gegeben, obwohl die Leute derlet als eine Unmöglichkeit hinstellten. Nun habe ich den Schlüssel gefunden, welchen ich gesucht, — sie ist ihm lästig geworden, wie ja die meisten Weiber es nach einiger Zeit werden, und er wußte nicht, wie er sich ihrer entledigen sollte; die Sache ist sonnenklar, morgen werde ich Fräulein Jenny Pember aufsuchen und sehen, was sie mir mitteilen kann; wenn ihre Aussage ebenso klar ist wie diejenige ihres Herrn Bruders, dann dürfte ich keine großen Schwierigkeiten haben, einen Haftbefehl für Richard Dale ausstellen zu lassen.“

Barnabas Smiley begab sich bald darauf zur Ruhe mit dem befriedigenden Bewußtsein, seinen Abend ruhigbringend angewandt zu haben.

Die arme Gwendoline Dale lag noch immer schwer schlafend daneben; die Kinder mit ihrer Wärterin waren in einen entlegenen Teil des Schlosses gezogen, damit die kalte Mutter Ruhe haben könne, und Dick wandte wie ein Gespenst lautlos zu allen Stunden im Hause hin und her, war aber unermüdlich in seiner Pflege der geliebten Gattin.

John Bently besuchte den Freund täglich; er dachte, daß es ihm gut thun könne, sich auszusprechen; aber der Andere fand keine Worte, welche ihm Erleichterung gewährt hätten. Er hatte für nichts Interesse, was die Außenwelt berührte, während in dieser Zeit von Tag zu Tag doch die Besorgnis wuchs, daß gerade ihn, den man allgemein gern leiden möchte, ernstes Unheil befallen könnte.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)
** Ein etwas deutsch-akademisches Sängerspiel, an welchem sich namentlich die Berliner Studentenschaft sehr zeige beteiligen wird, findet während der Tage vom 4. bis 7. 1. M. in Salzburg statt. An denselben werden die studentischen Gesangvereine der meisten deutschen Hochschulen teil; teils in corpore, teils in Abordnungen teilnehmen. Das Sängerspiel ist als ein Verbrüderungsspiel deutscher und österreichischer Hochschüler zu betrachten. An den Festauflösungen wird sich außer dem Hofchauspieler Georg Reimers aus Wien auch das bekannte Mozarteum-Orchester und die Kapelle des österreichischen Infanterie-Regiments Nr. 59 beteiligen.

Der Verein von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Brandenburg wird seine 20. allgemeine Versammlung Sonntag, den 29. d. M., im Königgräßer Garten abhalten. Zur Tagesordnung stehen unter anderem die Themen: „Die neue Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten Brünnens“ (Referent Gymnasial-Direktor Professor Hamdorf-Schub). — „Schulstrafen“ (Referent Dr. Siegfried und Professor Dr. Bohnstedt-Lückau). Dieser Versammlung vorher geht die 17. ordentliche Generale-Versammlung der Unterstützungsclasse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten in Berlin und der Provinz Brandenburg, welche unter anderem einen wichtigen Statutenänderungs-Antrag des Professor Dr. Bellermann einer Vorbesprechung unterziehen wird.

Der Park von Bielefeld ist durch die Humanität seiner Besitzer dem Publikum zugänglich. Berliner und Charlottenburger Ausflügler können sich in den schattigen Gängen des Parks erfrischen und an dem Blumenstrauß der Körver'schen Gärtnerei das Auge erfreuen. Leider sind, wie das Charlottenburger Neue Festspielengesetz mitteilt, in letzter Zeit vielfach Auschreitungen des Publikums vorgekommen. Einzelne Besucher haben die Obstbaumblüten abgerissen oder Blumen und Roggenähren abgepflückt. Andere haben ihre Kinder ungestört durch die Bäume laufen und die Anlagen beschädigen lassen. Sogar Figuren, die an einzelnen Stellen des Parkes aufgestellt waren, sind zerstört worden. Hoffentlich werden die anständigen Besucher des Parkes solchem Vandalsmus energisch

Gehalt thun. Sonst ist Gefahr vorhanden, daß der Markt für das Publikum abgeschlossen wird.

Merkwürdigkeiten

Die von der Comenius-Gesellschaft angelegte Jahrhundert-Fete für den berühmten Vorläufer einer natürlichen Volksgerichtshof hat allerorten rege Teilnahme gefunden. Um die aus diesem unlos entstandene Litteratur nicht verloren gehen zu lassen, beschäftigt die Gesellschaft die betreffenden Druckereien zu sammeln. Die Sammlung der Festspiele, Prologie, Eröffnungsrede u. s. w., von welchen eine Auszahl demnächst herausgegeben werden soll, hat Herr Generalbevollmächtigter S. R. Ahrens in seine übernommen, und es wäre erwünscht, wenn die Verfasser ihm ihre Gedichte, gleichviel, in welcher Sprache sie erschienen sind, zugänglich machen wollten. Ein Berichtsblatt der im Druck erschienenen Vorträge, Abhandlungen u. s. m. soll in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft veröffentlicht werden, und es wird gestatten, Abzüge derselben an A. Voigtlanders Verlag in Leipzig-Sohlis zu senden.

Rathausliche Gerichtliche in Polen sind neuerdings nicht mehr Opfer von Überfällen und Seeräubern geworden. So berichtet der "Graudenzer Kreis". Der Pfarrer von Glatzendorf hatte anfangs April eine größere Summe in der Lotterie gewonnen, was allgemein bekannt wurde. Am Sonntagmorgen warteten die Leute ganz besetzt auf sein Erscheinen, und sein Zimmer blieb trotz der Kurze verschlossen. Die davon verständigte Polizeibehörde ließ das Schloß gemachet erbrechen und fand den Gesellischen tot im Bett mit einer kleinen Wunde am Halse, in welcher eine Kugel steckte. Da er noch einen Revolver fest in der Hand hielt, war man anfänglich der Ansicht, daß es sich um Selbstmord handle, und er wurde begraben. Ein von seinem Gewissen bedrangter Arbeiter machte jedoch nach etwa acht Tagen der Polizeibehörde folgende Angaben: Er sei in der Nacht auf dem Platzhöfe gewesen, um Holz zu stehlen. Da im Schlafzimmer des Pfarrers lange Zeit gebrannt habe, so sei er aus Furcht vor Feuer und habe gesehen, wie drei ihm bekannte Arbeiter den toten Pfarrer ins Bett gelegt und sich dann auf die Durchwühlung seiner Sachen gemacht hätten. Voll Schreck sei er geflohen. Jetzt aber habe er keine Nacht Ruhe mehr und mache darum das Geständnis. Die Obduktion ist leicht erfüllt, daß der Geistliche erschossen, daß ein Auge und ein Bein gebrochen, und die Kugel nur zum Schein in die Wunde gesteckt war. Die drei Arbeiter wurden verhaftet und legten, da bei ihnen größere Geldsummen sowie dem Pfarrer gehörige Sachen gefunden wurden, bald ein Geständnis ab. Sie wurden gesellsch. ins Gefängnis abgeführt. — Glücklicher kam der Pfarrer von Kauzen davor. In später Abendstunde erschienen bei ihm ein Mann und eine Frau mit einem kleinen Kinder, für das, da es angeblich tödlich war, die Rettung nachgesucht wurde. Es möglich war er dazu bereit. Als er sich bei Beginn der heiligen Handlung etwas zur Seite wendete, rief der Mann einen Revolver hervor und rief: "Die Börse oder das Leben!" In der Erkenntnis seiner Lage gab er ihnen seine Parochie, womit sie jedoch nicht zufrieden waren, so daß er ins Nebenzimmer gehen mußte, um mich Geld zu holen. Dies war seine Rettung. Denn hier ergriß er seinen geladenen Revolver und kam mit diesem in der Tasche zurück. Beim Aufzählen des Geldes wußte er mit Blitzgeschwindigkeit die Wette hervorzurufen und die des Gegners aus der Hand zu schlagen. Die mehrlosen Räuber mußten nun, da auf die Hinterufe bald Personen herbeilten, das Geld herausgeben, und als dem Mann der falsche Bart abgerissen wurde, entpuppte er sich als der Sakristan des Herrn Pfarrers der mit seiner verkleideten Frau diesen Streich auszuführen versucht hatte.

Raubmord. Bochum, 15. Mai. In dem benachbarten Altenbochum ist gestern Mittag ein alleinstehendes, als reich bekannte 52-jähriges Fräulein, Anna Wunscheid, die wegen ihres absonderlichen Wesens allgemein bekannt war, ermordet worden. Das Fräulein hauste mit zwei Hunden ganz allein in seinem Besitzthum, zu dem kaum jemand Mensch Zutritt gefunden hat. Gestern Mittag hat man sie mit einer kleinen Stichwunde in ihrem Zimmer tot liegend gefunden. Ihre Hunde sind dem öden Mörderin gleichfalls zum Opfer gefallen, der eine lag tot im Nebenzimmer, der andere war verwundet und lebte noch. Die Tormordete hatte eine größere Summe Geldes im Hause, wovon nur 1100 Mk. in Gold auf dem Fußboden liegend vorgefunden wurden. Von dem Thäter fehlt bis jetzt jede Spur.

Nebst einem ganz großartigen Betrugsvorfall wird aus Seattle (Washington) berichtet. Wilhelm Radloff aus Mecklenburg, ein junger Mann von 28 Jahren, hatte sich mit einer Amerikanerin verheiratet und sich auf einer einsamen Farm in Seattle niedergelassen. Bald nach der Hochzeit ließ er sich für 50 000 Dollars versichern. Der Versicherungsagenten fiel die Höhe der Summe auf; aber Radloff d. h. hauptete, es sei eine beträchtliches Grundgerentum und bezog außerdem ein regelmäßiges Einkommen aus dem Familiengut in Deutschland, und die Agenten, denen die hohen Gebühren missfielen, erhoben keine weiteren Einwendungen. Nachdem die Versicherungspolice in seinen Händen war, überzeugte Radloff die Farm in Seattle aus seine Frau und weinte einen jungen Österreicher namens Ludwig Kostrauch in seinen wohl überlegten, rassierten Beaujolais ein. Am 10. März brachten sich die beiden Männer nachts auf einen Kirchhof in der Nähe von Radloffs Besitzung und gruben die Leiche eines Mannes aus, der kurz vorher an der Schmidsucht gestorben war. Der Mann namens Levin hatte ungefähr Radloffs Körpergröße. Mit Hilfe Kostrauchs legte Radloff die Leiche Levens auf sein eigenes Bett, legte sodann eine Art in die Nähe der Leiche, häufte eine Menge Hobelspäne in dem Zimmer auf, rückte das ganze Haus mit Det. und Stoffe zw. herumende Kerzen mittler unter die Hobelspäne. Darauf reiste Radloff nach San Francisco ab, — seine Frau hatte er schon vorher zu ihren Eltern geschickt, — während Kostrauch sich nach Südwähig, drei englische Meilen von Seattle, beobachtet, um das Wetter zu beobachten. Das Haus ging wirklich in Flammen auf. Als man am nächsten Tage die Trümmer durchsuchte, fand man die halb verbrühte Leiche und die Art. Kostrauch wurde in Haft genommen, auf den Verdacht hin, Radloff ermordet und das Haus in Brand gesteckt zu haben, um einer Entdeckung des Verbrechens vorzubeugen. Die Polizei nahm an, daß Kostrauch sich Radloffs entledigen wollte, um später dessen Frau zu heiraten. Frau Talomo wohnt, heißt die Bank, die er von einem seiner Brüder Radloff legte großen Rummet an den Tag und sagte, sie sei nur nach dreimaligem Aufschlagen der Karten übernommen

werde den größten Teil der Versicherungssumme als Belohnung für die Ergreifung des Mörders ihres Gatten hergeben. Die New-Yorker Lebensversicherungs-Gesellschaft hatte auch bereits die Summe von 50 000 Dollars auszuzahlen; die Versicherungs-Agenten schöpften jedoch Verdacht, und Kostrauch wurde bei dem Verhör vor dem Untersuchungsrichter schließlich so in die Enge getrieben, daß er ein volles Geständnis ablegte und das Komplott aufdeckte. Frau Radloff wurde nun ebenfalls festgenommen, während Radloff noch nicht ergreifen werden konnte.

Ein gegen den im Kloster Beuron (Hohenkollern) als Mönch sich aufhaltenden (früheren Reichstagsabgeordneten) Prinzen Edmund Radloff, voll gerichteter Prozeß auf Zahlung von 12000 Mk. kam am Montag am Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. vor der Strafzulassung zur Verhandlung. Die erste Instanz, das Landgericht Hesingen, hat die Klage abgewiesen. Der Verhandlung, wie er sich aus den Verhandlungen ergibt, ist etwa folgender: Der Bellagie, welcher bis zum Jahre 1886 in Ostrowe gelebt hatte, trat im Herbst 1887 als Novize in das Kloster Beuron ein und legte bald nachher die professio religiosa, also auch das Gelübde der Armut ab. Der Prinz ist seitdem als Mönch im Kloster verblieben. Ende der vier Jahre, als er dem Kloster noch nicht angehörte, hatte der Prinz dem Propst J. in Schröda mehrere Vollmachten, darunter eine Generals Vollmacht erteilt, für ihn Geld einzuziehen, vor Gericht auszurichten, Darlehen aufzunehmen usw. Der Propst ist vor einiger Zeit gestorben, über seinen Nachlass wurde Konkurs eröffnet. Nun: meidete sich der Guisbesitzer v. G. mit der Behauptung, der Propst habe bei ihm zu Zeiten ein bares Darlehen von 12 000 Mk. für den Prinzen aufgenommen und bei späteren Unterredungen ihm (dem Guisbesitzer) gegenüber auch wiederholt anerkannt, daß das Geld für den Prinzen gelichen worden sei. Die vorhandene Schuldurkunde enthält keinen hinauf bezüglichen Passus. Der Kläger erhebt sich zum Erfüllungsbild, daß der Propst wiederholt anerkannt habe, daß Geld sei für den Prinzen geleistet worden. Das Landgericht Hesingen hat die Klage abgewiesen, weil der Bellagie, nachdem er das Gelübde abgelegt, nicht mehr partei- beziehungsweise prozeßfähig sei. Im vorgestrigen Termint machte der klerikale Anwalt, Dr. Benkard, geltend, daß nicht nur der Propst, sondern auch der Prinz selbst anerkannt hätte, daß letzter das Darlehen verschuldet. Er bietet Beweis an durch den Direktor und Angestellte einer Posener Bank. Im weiteren läßt er aus, daß Mönche und Nonnen doch handlungsfähig seien, indem es staatsrechtlich unzulässig sei, sich freiwillig seiner selbständigen Rechte zu entzögeln. Ein Mönch könne zwar vermögen, aber nicht handlungsfähig sein. Der Anwalt des Bellagten, Dr. Friedeben, bestreitet alles, was in theologischer Beziehung vorgebracht worden ist, und stellt sich auf den Standpunkt, daß ein Mönch, der das Gelübde abgelegt, bürgerlich ist und der Welt entrückt sei, sich durch bürgerliche Verläufe nicht mehr binden könne und unter allen Umständen die Fähigkeit, Prozeßpartei zu sein, verloren habe. Er beruft sich auf Entscheidungen hoher Gerichtshöfe und auf Rechtslehrer. Das Urteil wird am 30. Mai ergehen.

Ein Entschädigungs-Prozeß wegen widerrechtlicher Verhaftung. Vaujanne, 13. Mai. Das Bundesgericht urteilte heute den Fall der fünf Amerikaner Hans, Mumford, Coates, Griffith und Baker, welche am 8. August 1888 im Bahnhof Bern durch die Berner Polizei abgefaßt worden waren, weil sie für Täuschung gehalten wurden, und am 13. August, nachdem man eingesehen hatte, daß die Polizei einen Mißgriff getan hatte, wieder freigelassen werden mußten. Die Berner Polizeikommission hatte jedem 30 Fres. Entschädigung zugesprochen. Die Amerikaner gingen an das Bundesgericht (Anwalt: Fürsprech Bezold) und verlangten jeder 25 000 Fres. Entschädigung. Das Bundesgericht erkannte, daß die Kläger widerrechtlich verhaftet worden, und daß Unregelmäßigkeiten mit unterlaufen seien. Es verurteilte den Staat Bern zu 600 Fres. Entschädigung an jeden der fünf Kläger, zu 800 Fres. Entschädigung an die Civilpartei und zu den Gerichtskosten.

Ein nachahmenwertes Gesetz. Die belgische Kammer hat ihre Arbeiten beendet. Vor ihrer Auflösung hat sie noch ein Gesetz verabschiedet, das anderen Ländern zur Nachahmung empfohlen werden kann. Das neue Gesetz erweitert nicht nur bedeutend diejenigen Fälle, in denen die Revision eines Strafverfahrens gefordert werden darf, sondern es sichert auch den Opfern richtlicher Errüttler standliche Entschädigungen zu. Es wird bestimmt, daß eine Revision zulässig ist, wenn der Beweis der Unschuld des Verurteilten oder einer Abschwächung seiner Schuld aus einer Thatsache folgt, welche seit der Verurteilung hinzugekommen ist, oder aus einem Umstände, dessen Nachweis der Unschuld eines der Verurteilten augenscheinlich ist. Die Revision ist auch bei Geldstrafen und bedingter Verurteilung zulässig. Das Gesetz bestimmt weiter, daß den Opfern richtlicher Errüttler von der Regierung festzustellende staatliche Entschädigungen zu gewähren sind. Das Gesetz schränkt der Entschädigungs-Gewährung einschließlich zu. Der Justizminister begründete sie, wie folgt: "In das Ergebnis der Durchsicht eines Strafverfahrens die Feststellung der Unschuld eines Verurteilten, so ist der Staat verpflichtet, ihn zu entschädigen. Wir sind aber der Ansicht, daß es am besten ist, der Regierung die Regelung dieser Verpflichtung zu übertragen. Würden die Gerichte damit beauftragt, so müssen sie sich mit gewissen tatsächlichen Bedingungen, über die sie nicht zu erkennen haben, befassen. Dazu kommen die Fragen des Zusalls, des etwaigen Gehlers; es ist nicht gut, daß die Justiz selbst darüber entscheidet, bis zu welchem Grade sie selbst einen Fehler begangen hat. Für den zu Entschädigenden ist die Regierung die beste Garantie." Die Kammer nahm noch den Zusatz an, daß die sämtlichen in der Revision ausgesprochenen Urteile in den Orten, in denen die Vorfälle stattgefunden haben, öffentlich anzuschlagen sind.

Über einen Vorfall in dem Pariser aristokratischen Cercle der Rue Royale bringen Pariser Blätter folgenden Bericht: Der König Milan von Serbien, welcher in Paris unter dem Namen eines Grafen Talomo wohnt, heißt die Bank, die er von einem seiner Brüder Radloff legte großen Rummet an den Tag und sagte, sie sei nur nach dreimaligem Aufschlagen der Karten übernommen

halle und (es wurde Baccarat gespielt) übergeben sollte, da einer der Spieler neunmal hintereinander gewann. Plötzlich änderte sich das Spielstück, der König von Serbien gewann dreimal hintereinander. In diesem Augenblick rief einer der Spieler, der Baron de Béance, ein ganz junger Mensch von 23 Jahren, die Worte aus: "Das ist ein Kunststiel!" Der König von Serbien erhob sich sofort und rief die Karten hin; er erklärte, daß er den Präsidenten des Cercle zum Richter über die Frage machen werde, ob das, was er gehört habe, nicht ein Grund sei, den Baron de Béance als Mitglied zu streichen. Der König fügte hinzu, er gebe seine Demission, wenn er nicht vom Genugthuung erhalte. Baron de Béance näherte sich dem König von Serbien und drückte ihm sofort sein Bedauern über die gesprochenen Worte aus; aber der König von Serbien erwiderte sich mit dieser Erklärung nicht befriedigt und verließ den Cercle. Am Abend schickte er den Abgeordneten Marquis Bréteil und den Marquis du Van als Zeugen zum Baron de Béance. Dieser bekannte sein Unrecht in einem Briefe, welchen die Zeugen dem Grafen Talomo übergaben. Der König glaubte also die Sache nicht weiter verfolgen zu müssen und bewilligte den Präsidenten des Cercle, General Friant, daß er die Angelegenheit für geschlossen und vorbei geteilt habe. In einem andern Cercle, der auch gern aristokratische Akteure annehmen und den Spitznamen "L'épatant" führt, betrog ein gewisser Artisano um mehr als 500 000 Francs; er wurde ausgeschlossen, schied aber einen sehr teuren Brief, in dem er sagte, daß in diesem Cercle zuviel Spitzbüben seien, und daß man dort zu hart angekennert werde, er werde in zwei Jahren wiederkommen. Doch glaubt man dies nicht; denn Artisano wird als ein großer Abenteurer geschildert. Es ist nur merkwürdig, daß dieser Cercle, der sich so exklusiv benimmt, derartige Leute so lange Zeit bei sich behalten konnte.

Ein Bewunderer Navachols, ein 19jähriger Bedienter namens Léon Sandorff versuchte in der Nacht zum Sonnabend an seiner Dienstgeberin Frau Garin de Coconato in Nizza ein Attentat, welches dort großes Aufsehen erregt. Frau Garin hatte sich schon zur Ruhe begeben, als Sandorff, mit einem Stiel bewaffnet, in ihr Zimmer drang und ihr im Schlaf eine Wunde an der linken Brustseite beibrachte. Die Bewunderin, eine junge, hübsche Frau, sprang aus dem Bett auf und rief mit dem Attentäter, der ihr noch einige Sätze versetzte, und so dann hilfesuchend in das Zimmer ihrer Kinder, wo sie sich einschloß. Das Stubenmädchen, welches nun ebenfalls um Hilfe rief, wurde von dem Einbrecher durch einen Revolverschuß, der sie an der Stirn verletzte, zum Schwanken gebracht. Da der Missethäter fürchtete, daß die Hupe von Bocübergangenden gehört werden könnte, ergriß er die Uhr und ist seither spurlos verschwunden. Sandorff verschlang die angeschlungenen Blätter und verschwand wieder seinen Dienst, was ihm einige Rügen seiner Herrschaft eingerungen hat. Der Zustand der armen Frau Garin de Coconato, die einer hochalbigen Nizzaer Familie angehört, ist ein befriedigender, da der Mörder glücklicherweise kein edleres Organ verletzt hat. Auch das Dienstmädchen befindet sich außer Gefahr, obwohl die Kugel noch nicht aus dem Stirnbein entfernt werden konnte.

Über den neuen italienischen Minister-Präsidenten erfahren wir folgende interessante Einzelheiten: Giolitti stammt aus einer Familie, in welcher, wenn auch nicht das Püber, so doch das Dynamit erfunden wurde; denn der Chemiker Antonio Sobrero, welcher als der Erfinder des Dynamits gilt, war einer seiner nächsten Verwandten. Aber auch persönlich zeichnet sich Giolitti durch eine Reihe ganz merkwürdiger Eigenschaften aus, die gewöhnlich nicht die besonderen Kennzeichen eines Minister-Präsidenten zu bilden pflegen. Er ist von herkulischen Körperbau, seine Muskeln dürfen als eine Schenkung der Natur gelten, im Boxen nimmt er es mit jedem Engländer, im Ringen mit jedem Preisträger auf, und Gnade dem Abgeordneten, der ihm einmal zwischen die Finger kam, — er würde unerbittlich zerstehen! Giolitti schwärmt überhaupt für Leibesübungen, seine Geschicklichkeit und Ausdauer im Bergsteigen ist in seiner Heimat Caneo sprichwörtlich geworden. Zugleich leidet der wackere Alpinist oft zwischen den schauerlichsten Schluchten und auf den steilsten Felsen herum und näht sich während dieser ganzen Zeit von hartem Brod und noch härterem Käse und von einem Krunk frischen Quellsaft. Aber sein Ruf als Alpinist wird momentan übertröffen von dem Anschein, daß er als Fechter, als Billardspieler und als Gesellschaftschieber geniebt. Giolitti hält die "Dohors", er ist ein Feind der ceremoniellen Höflichkeitsphrasen, der feierlichen Empfänge und alles dessen, was zu den durch die Etiquette vorgeordneten Formalitäten gehört. Als er im Cabinet Cuspi zum ersten Male Minister war und als solcher einmal eine Inspektionsreise unternahm, mußte, wie ihm die Bahndirektion die Vorzüge der Salonwagen begreiflich zu machen, welche eigens für reisende Minister geschaffen seien. Wachsel bestieg Giolitti den für ihn in Bereitschaft gehaltenen Salawagen; aber auf einer kleinen Zwischenstation der Strecke Florenz-Pisa stieg er rasch aus und setzte sich in ein Coupé dritter Klasse, wo er mit einigen Bauern und Händlern eine so lebhafte Unterhaltung anknüpfte, daß er fast vergessen hätte, in Pisa den Zug zu verlassen und sich feierlich empfangen zu lassen.

Wyschnegradski ist sinnig. Im Pariser "Figaro" finden wir eine längere Petersburger Korrespondenz über den russischen Finanzminister, welcher wir folgende Stelle entnehmen: Seit längerer Zeit schon hatte W. selber an sich eine Blutleere des Gehirns wahrgenommen und beschlossen, sich in seiner Behausung durch einen Spezialisten, der ihm nie etwas vorwarf, behandeln zu lassen. Vor etwa 14 Tagen begab er sich in Begleitung seines Arztes nach dem Palast von Gatschina, um dem Baron einen Bericht zu überreichen, als er unterwegs, während er den Bericht nochmals durchlas, sich an den Arzt mit dem heftig herausgestreckten Worten wundte: "Seien Sie doch, diese Dummköpfe von Beamten haben jede Heile doppelt kopiert!" Im Palast angelangt, fanden sie im Vorzimmer Herrn Sergius von Witte, der soeben zum Verkehrsminister ernannt worden war. Da die Minister nach dem Alter der Ernennung beim Kaiser eingeführt werden, bat der Arzt Witte v. Witte, trotz seines jüngeren Ministerpatents zuerst einzutreten, um den Baron über den plötzlichen Anfall zu unterrichten, welcher die geistigen Fähigkeiten des Finanzministers trübte. So geschah es auch, und als nun Wyschnegradski in das Empfangszimmer trat, erhob sich der Baron Witte, ging ihm

